

**Analyse, Interpretation und Diskussion
der Ergebnisse**



⇨ 8.1 Das Haus von Bienvenida Flores von oben gesehen. Quelle: Reynoso (2007)

8 Beziehung zwischen Erbauer- Bewohner und Behausung

Bei der Untersuchung der Informellen Siedlung Los Minas in Santo Domingo, Dominikanische Republik, Mitte 2007 bis Anfang 2008 wurden 30 Familien mit 125 Personen in 20 Häusern interviewt. Mit dem dabei gewährten Einblick in ihre privaten Räume und persönlichen Tagesabläufe¹⁸ sollten Daten zur Entschlüsselung des Zusammenhangs zwischen den Veränderungen der Behausung und des Haushalts gewonnen werden. Die Interpretation der Ergebnisse dieser Forschung werden unten vorgestellt.

8.1 Emotionale Bindung: Hauptmotor des Bauens

Aus den Berichten der Erbauer-Bewohner der untersuchten Häuser wird deutlich, dass eine direkte Verbindung zwischen den Biographien dieser Familien und den "Biographien" ihrer Häuser besteht. Die Familien betrachten ihr Haus als ein "lebendiges Sein", das – in gleicher Weise wie die Familie sich in ihrer demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage gewandelt hat – beträchtliche Änderungen erlebt hat. Alle Erbauer-Bewohner bringen in ihren Berichten über die Entstehung ihrer Häuser die Bauvorgänge sowie Änderungen der Nutzung der Räume mit familiären Ereignissen, wie z.B. dem Zuzug oder Fortzug eines Familienmitglieds, der Geburt der Kinder, der Hochzeit einer Tochter, dem Verlust des Arbeitsplatzes, dem Stellenwechsel, der Eröffnung eines Geschäfts usw., in Verbindung (siehe z.B. die Fälle 2/1968,1998; 3/2004-06; 4/1977; 5/1986; 9/1996; 10 EG/1978-80; 12/2001-03; 15/1973; 16/1966-67; 19/2006-07; 20/2001-04)¹⁹. Kurz gesagt: Das Haus verkörpert ihr Leben.

Diese Befunde stützen die Ergebnisse der Untersuchungen von z.B. Fernández (2008) und Williams, die beide berichten, dass Erzählungen über die Entstehung des Hauses immer auch Erzählungen über die Geschichte des Familienlebens sind (Fernández 2008:40; Williams 2005:35).

18 Prozentangaben im nachfolgenden Text beziehen sich auf die Anzahl der Häuser (=20) als Fälle.

19 Die Angaben zu den Fällen wie z.B. 10 EG/1978-80 sind zu lesen als Fall-Nr. Geschoss/Jahr.

Die Erzählungen über den Bau der Häuser bringen darüber hinaus die emotionale Bindung der Erbauer-Bewohner an ihr Haus zum Ausdruck, die sich aus der engen Beziehung zwischen Hausbau und Familiengeschichte ergibt, insbesondere aus den immer wieder aufgetretenen, aber auch immer wieder überwundenen Schwierigkeiten. Dies wird z.B. an folgenden Zitaten aus den Erzählungen deutlich:

Fall 4 „Hier war alles Schlamm. Die Leute mussten mit zwei Paar Schuhen ausgehen: eines für in Los Minas und das andere für außerhalb Los Minas.“: Angela M., Tochter der Hausbesitzerin.

Fall 5 „Zuerst baute mein Vater zwei Schlafzimmer und ein Wohnzimmer aus Holzwänden mit Lehm Boden und Zinkblechdach. In den Schlafzimmern schliefen meine Mutter, mein Vater, meine 6 Geschwister und ich. Danach baute mein Vater eine Latrine und eine kleine Küche im Hof, weil der Rauch im Inneren des Hauses nicht zu ertragen war, wenn meine Mutter mit Brennholz und Kohle kochte.“: Zenaida S., aktuelle Hausbesitzerin.

Fall 10 „Als wir mit dem Bau begannen, waren die Bedingungen schrecklich. Das Haus war aus Holzwänden mit Lehm Boden und wir hatten den Ventorrillo, [kleiner Gemüse-Laden] im Wohn- und Esszimmer; alles war immer dreckig.“: Juana de L. R., Hausbesitzerin im EG.

Fall 15 „Dieses Grundstück wurde früher von den Nachbarn als Deponie genutzt. [...] Als wir 1969 bauten, bestand das Haus aus einem einzigen Zimmer [...]. Dort schliefen wir alle [6 Personen] in diesem einzigen “cuartito” [kleines Zimmer].“: Pedro S., Hausbesitzer.

Fall 17 „Als wir in Nord-Los Minas ankamen, war auf dem Grundstück ein Holzhaus mit einer Latrine im Hof, die in sehr schlechtem Zustand war. Sofort begannen wir, die Wände aus Holz in Wände aus Betonblöcken umzubauen und die Latrine instand zu setzen.“: José R., Hausbesitzer im 1. OG.

Ihre Häuser sind für die Bewohner das Erzeugnis ihrer eigenen Tätigkeiten. Sie haben mühsam erarbeitet, was sie haben wollten, indem sie alle Schwierigkeiten überwunden haben. Mit sehr begrenzten wirtschaftlichen Mitteln, mit informellen Beschäftigungen, ohne Eigentumstitel auf das Land, ohne die Verfügbarkeit von Kredit haben sie sich eine einfache Bleibe auf einem eigentlich nicht bewohnbaren Grundstück geschaffen und diese in ein Gebäude aus dauerhaftem Baumaterial mit zum Teil zwei oder mehr Geschossen umgewandelt, trotz der Unsicherheit einer Investition in eine Immobilie auf Land,

das ihnen nicht gehört. Sie sind stolz auf ihr Haus, das “Werk” ihres Lebens, ihre gebaute Biografie. Dies bekräftigt, was Turner (1972:153) festgestellt hat, nämlich dass der Selbstbau der eigenen Behausung für die Leute mit niedrigem Einkommen ein Vehikel für die „*Persönliche Erfüllung*“ darstellt. Nach Turner liegt der Wohnwert der selbst gebauten Behausung in dieser Beziehung zwischen dem Bewohner und seiner Behausung und nicht in ihrem materiellen Standard, in ihrem physischen Zustand (1968a:355; 1972:159).

Ein weiterer Ausdruck der emotionalen Bindung der Erbauer-Bewohner an ihre selbst gebaute Behausung wird deutlich, wenn die Leute berichten, wie das Haus früher war, und dabei Erinnerungen wachgerufen werden an das, was sie dort alles getan haben. Damit stützen die Befunde Kellett’s Aussage (2005:25), dass das Haus für die Bewohner Informeller Siedlungen nicht nur Ziegel und Mörtel, sondern voll von Gedächtnis und Sinn ist (vgl. Kap. 3.2):

Fall 16 „[...] *Ab hier war alles Hof und dort [wo sich heute das Schlafzimmer des ältesten Sohnes befindet] baute ich die Küche. Neben der Küche gab es einen großen Baum, unter dem wir alle gerne saßen. Dort war der Treffpunkt der Familie [...]. Wo sich heute das Bad befindet, war die Latrine, und vor der Latrine habe ich immer die Wäsche gewaschen [...].“: Rosa M. R., Hausbesitzerin.*

Auch kommt es vor, dass sie in ihren Erzählungen über die Geschichte ihrer Behausung nur über ein Haus sprechen, obwohl es sich um zwei verschiedene Häuser auf zwei verschiedenen Grundstücken handelt (siehe Fälle 1; 7). Auch die Bewohner, die das erste von ihnen selbst gebaute Haus wieder abgerissen haben, um Platz für ein neues anderes Wohnhaus zu machen, sprechen nur von einem Haus (siehe Fälle 5; 9). Offenbar betrachten die Bewohner ihre selbstgebaute Behausung als ein “Kontinuum” bzw. endet die Geschichte der selbst gebauten Behausung nicht mit dem Abriss des materiellen Gebildes “Haus”:

Fall 5 „[...] *Mein Papa baute dieses Haus aus Holz, als wir 1961 hierher nach Los Minas kamen. [...] Im Jahre 1967 baute er an das Haus eine sehr schöne Galerie aus Betonsteinen. [...] Die Galerie war hier, wo sich heute das Wohnzimmer befindet. [...] Anfang des Jahres 1980 zog ich mit meinem Mann in das Haus zurück und baute ein Zimmer an das Haus an, die Galerie musste umgestaltet werden [...]. Das Zimmer haben mein Mann und ich gebaut, wo sich heute die Marquesine [Garage] befindet.“: Zenaida S., aktuelle Hausbesitzerin.*

An dem Beispiel ist bemerkenswert, dass die Person, die die Geschichte erzählt (die Tochter des Ehepaars, das 1961 das Haus gebaut hat, und die aktuelle Hausbesitzerin) Bereiche des gegenwärtigen Hauses als Bezugspunkt nimmt, um das vorherige Haus zu beschreiben. Sie erzählt die Geschichte Ihrer Behausung, als handelte es sich um eine Einheit, obwohl das vorherige Haus aus Holz abgerissen und zwischen den Jahren 1998 und 2000 ein neues Haus aus Betonblöcken gebaut wurde.

Nach der vorliegenden Arbeit spricht alles dafür, dass die emotionale Bindung der Erbauer-Bewohner an ihre selbst gebaute Behausung der Motor ist, der sie zum Ausbau und zur Veränderung ihrer Behausung und damit zur Verbesserung ihrer Lebenswelt antreibt.

8.2 Familiäre Bindung: Das Haus wandelt sich mit der Familie

Die ersten Behausungen der Erbauer-Bewohner waren eine Bleibe als ein Dach über dem Kopf, unter dem sie und ihre Familie vor schlechtem Wetter geschützt sein konnten. Sie haben mit eigenen bloßen Händen gebaut, mit Materialien, die sie zur Hand hatten, angepasst an ihre Maße, so wie die Vögel ihre Nester bauen, und angepasst an die geringen Mittel, die sie einsetzen konnten. Üblicherweise haben sie mit einem Zimmer begonnen, das in der Regel klein, einfach, schmucklos und ohne Anschlüsse war.

Durch z.B. den Bau eines zusätzlichen Zimmers, die Vergrößerung eines schon vorhandenen haben die Bewohner dann versucht, ihre extrem prekäre Ausgangslage allmählich zu ändern. Hinzu kommt, dass sich in allen untersuchten Fällen der Familienhaushalt im Laufe der Zeit verändert hat, sowohl in der Anzahl als auch im Alter der Mitglieder. Der Phase der Familienentstehung mit der Geburt von Kindern folgte üblicherweise eine Phase der Verkleinerung der Familien mit dem Auszug von erwachsenen Kindern, an die sich dann häufig eine Phase des Zuzugs von Enkeln oder sogar ganzer Familien der nächsten Generation anschloss. Dieses Geschehen wurde häufig noch überlagert vom Aus- und Einzug weiter entfernter oder angeheirateter Angehöriger wie Neffe/Nichte, Ehepartner/in, Cousin/e, Schwager/in usw. (z.B. Fälle 1 Grundstück A/1984; 3/2004; 4/1977; 7 Grundstück A/1987; 16/1980,1982). Mit allen diesen Veränderungen haben sich auch die Anforderungen des Haushalts an die Behausung gewandelt.

Mit der Vergrößerung der Familie ging der Ausbau der Behausung einher. Zunächst ging es in erster Linie um die Schaffung ausreichender Schlafplätze. Im einfachsten Fall wurden in den vorhandenen Räumen bei

Bedarf zusätzliche Betten aufgestellt (z.B. Fälle 2/1959; 9/1979; 15/1960). Als erste Ausbaustufe wurden dann vorhandene Räume durch Vorhänge, Holzpaneele oder Möbel in unterschiedliche Schlafbereiche unterteilt, sodass z.B. heranwachsende Mädchen und Jungen getrennt untergebracht werden konnten (z.B. Fälle 2/1961; 3/2006; 4/1977; 6/1984-85; 15/1973). Am häufigsten wurden bei den untersuchten Fällen aber schon in einer frühen Phase durch Anbau oder Umbau zusätzliche Schlafräume geschaffen (Fälle 1 Grundstück A/1984; 2/1968; 5/1963; 7 Grundstück A/1966; 8/1967; 9/1969; 10/1970; 16/1966-67; 18 1.OG/2003-05,2006; 20/2001-04).

Auch für Tätigkeiten der Familie als sozialer Einheit, wie z.B. gemeinsam essen, Gäste empfangen, Schularbeiten machen und spielen der Kinder, arbeiten, stand in der Anfangsphase meistens nur der erste einzige Raum zur Verfügung (Fälle 2/1959; 7 Grundstück A/1959; 11/1966; 15/1969; 16/1964), der obendrein manchmal noch als Laden oder Lagerplatz genutzt wurde (Fälle 2/1959; 11/1966; 15/1969; 16/1964). Auch für diese Tätigkeiten ergab sich durch die Familienvergrößerung eine zunehmend größere Enge, was offenbar auch ein Beweggrund für den Ausbau des Hauses war. Bei 20% der untersuchten Fälle wurden innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Ansiedlung ein Wohn- und ein Esszimmer angebaut (Fälle 2/1961; 10/1963; 11/1968; 15/1970) und bei 40% ein schon vorhandenes erweitert (Fälle 1 Grundstück A/1980; 5/1963; 6/1966; 8/1962; 12/2003; 13/1976; 17/1969; 18/1998-2000). Danach folgte dann der Bau von Galerien als Räumen zum Empfang von Gästen.

Die Trennung der Familienmitglieder nach Geschlecht oder Alter beschränkt sich auf die Schlafplätze. Wie die Erhebung des Alltagsverhaltens der Haushaltsmitglieder nach Art, Ort und Zeit erbracht hat, werden Räume wie z.B. Wohnzimmer, Terrassen und Galerien von Erwachsenen mit Jugendlichen und Kindern gemeinsam genutzt (siehe Bewohner und Raum z.B. Fälle 2; 3; 4; 8 1.OG; 9, 10; 11 1.OG, 12; 15; 16; 17).

Die Verkleinerung der Familie ergibt sich aus dem Ausscheiden einzelner Familienmitglieder, z.B. dem Auszug der erwachsenen Kinder oder anderer Familienangehöriger bei z.B. Heirat, Gründung einer neuen Familie (Fälle 1 Grundstück B EG/1995; 2 EG/1984-2002; 4/1969-1985; 5/1972-1998; 6 EG aus zweiter Ehe/2002-2005; 7 Grundstück A und B/1982-2001; 8 1.OG/1978-1994; 9/1975-1991; 10 EG/1977-1996; 11 1.OG/1996-2001; 13/1995-2002; 14 1.OG/1999-2005; 15/1971-1999; 16/1977-2004; 17/1988-1994) oder Scheidung (Fälle 2 2.OG 2006; 4/1997; 6 aus erster Ehe EG/1972) oder durch den Tod eines Familienmitglieds (Fälle 2 1.OG 2005; 4 EG/2002; 5/1991,1997; 7 Grundstück A 1.OG/1996; 8 1.OG/1998; 9/1952,1975,1995; 10 EG/2005; 13/2003; 15/1957; 16/1998). Bei 15 der

untersuchten Fälle gab es eine Verkleinerung. Bei etwas mehr als der Hälfte der Fälle begann diese zwischen 10 und 20 Jahre nach der Ansiedlung in Los Minas (Fälle 1 Grundstück B EG/1995; 5/1972; 6 aus erster Ehe/1972; 8 1.OG/1978; 10/1977; 15/1979; 16/1977; 17/1988) und bei etwa 25% über 20 Jahre nach der Ansiedlung (Fälle 2/1984; 7 Grundstück A/1982; 11 1.OG/1996; 13/1995). Der Prozess des Auszugs von Kindern zog sich bei vielen Familien länger hin, da die Kinder beim Auszug aus dem Elternhaus meistens schon mindestens 25 Jahre alt waren, in einigen Fällen sogar schon über 30 Jahre (z.B. Fälle 2 EG/1989,2002; 4/1980,1985; 5/1978,1998; 6 aus zweiter Ehe EG/2005; 7 Grundstück B/2001, 8 1.OG/1990,1992; 10 EG/1983,1996; 11 1.OG/1996; 13/1995; 15/1991,1999; 16/1987; 17/1990). In 50% der 20 untersuchten Fälle wohnte zur Zeit der Erhebung noch mindestens ein erwachsendes Kind zu Hause (Fälle 1 Grundstück B 1.OG; 3 EG,1.OG; 4; 6 EG; 10 EG,1.OG,2.OG; 11 1.OG; 12; 13; 17 EG; 19).

Mit der Verfügbarkeit von mehr Platz infolge der Verkleinerung ging üblicherweise eine Umnutzung der Räume einher. Bei einigen der untersuchten Fälle wurden die frei gewordenen Räume z.B. durch ein anderes Mitglied der Familie als Schlafzimmer genutzt (Fälle 2/1996; 4 EG/1997,2003; 5/1986,2003; 8 1.OG/2006; 9 EG/1976,1997; 10 EG/1998-99; 11 1.OG/2005; 15/1984,2004; 16/1982,1984, 2005; 17/1994). Trennwände, die von den Bewohnern installiert worden waren, um ihre Behausungen dem Platzbedarf der wachsenden Familie anzupassen, wurden in dieser Phase zum Teil wieder abgebaut, weil jedes der verbleibenden Kinder ein eigenes Schlafzimmer hatte oder die verbleibenden Kinder gleichen Geschlechts waren, so dass getrennte Schlafräume nicht mehr nötig waren (Fälle 4/1998; 6 EG/2005; 15/1984). In anderen Fällen wurden frei gewordene Räume für spezielle Tätigkeiten genutzt, für die ursprünglich kein besonderer Raum in der Wohnung vorgesehen war, wie z.B. als besonderer Hauswirtschaftsraum (Fälle 5/2005; 8 EG/2006; 9 EG/2006; 11 1.OG/2005) oder als Garage (Fall 3 EG/2006). In wieder anderen Fällen wurden die Räume geschäftlich genutzt, um Einkommen zu schaffen (Fälle 14 EG/2007; 16/2005). Nur in einem Fall wurden frei gewordene Räume nicht selbst genutzt, sondern vermietet (Fall 5/1986).

Abgesehen davon nutzten die Bewohner die Gelegenheit, neue Verbindungen zwischen den Räumen herzustellen, um die Ausübung ihrer alltäglichen Tätigkeiten zu erleichtern, auch wenn dies den vollständigen oder teilweisen Abriss eines früher gebauten Bereiches erforderte (Fälle 6 Wandöffnung zur Küche/1982-84; 7 Grundstück B Wandöffnung zur Küche/2003; 10 Abriss der früheren Küche/1987-88, 13 Abriss bzw.

Teilabriss von Wänden/2006; 15 Abriss der früheren Küche/2004; 17 EG und 1.OG Wandöffnung zur Küche/2007). Besonders war den Bewohnern offenbar an der physischen und visuellen Verbindung zwischen der Küche und einem neuen oder bereits bestehenden Wohnzimmer gelegen (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 EG/2005; 13/2006; 5/2007 geplant; 7 Grundstück B/2003; 9 EG/1996).

Auch der Neubau von speziellen Räumen zum Empfang von Gästen, wie z.B. Galerien, fand bei fast der Hälfte der 15 Fälle, in denen sich eine Verkleinerung der Familie ergab, in dieser Phase statt (Fälle 4/1998-99; 6/1973; 9 EG/1996; 10/1978-80; 13/1997-98; 15/2004; 16/1985). Bei 60% der 20 untersuchten Fälle waren zwischen 5 und 20 Jahre nach der Ansiedlung in Los Minas Galerien oder Terrassen bzw. Räume zum Empfang von Gästen fertig oder im Bau (Fälle 1 Grundstück A/1984; 2/1975-79; 3 1.OG/2004-06; 5/1967; 6/1973; 7 Grundstück A/1966; 10/1978-80; 11/1975-76; 14/1994-97; 17/1979; 18 1.OG/2003-05,2006; 20/2001-03); erst nach 20 Jahren oder später wurde in 55% der Fälle ein weiteres Wohnzimmer gebaut oder durch Umnutzung gewonnen (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 EG/2005, 1.OG/2003-04; 4 1.OG in die Wohnung, die nur zeitweise genutzt wird/2005-07; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück A 1.OG/1986; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 EG/1987-88, 1.OG/1996; 13/2006; 15/2004; 16/1985; 17 EG/1994, 1.OG/1998).

Mit dem Zuzug von Enkeln oder Urenkeln beginnt eine weitere Phase der Familien-biographie, die mit baulichen Veränderungen der Behausung verbunden ist (z.B. Fälle 2; 6; 10; 11; 13; 15; 17). Die schon von Williams (2005:114) heraus gestellte Mobilität in den Informellen Siedlungen, insbesondere der Zuzug von Enkeln in das Haus der Großeltern (2005:91) (vgl. Kap. 2.7.4), zeigt sich also auch in den eigenen Befunden. Damit verbundene Bautätigkeiten erwähnt Williams allerdings nicht.

Bei den in Los Minas untersuchten Fällen handelt es sich um Kinder, deren Eltern ausgewandert oder eine neue Ehe eingegangen sind und die ihre Kinder bei den Großeltern zurück gelassen haben (z.B. Fälle 2 EG/1996; 5/1986; 6/2005; 7 Grundstück A 1.OG/1994; 8 1.OG/1989; 10 EG/1988,1991; 13/1997; 15/1973,2000; 17EG/1991,1996). In 75% der Fälle lebten zum Untersuchungszeitpunkt Enkelkinder in den Häusern (Fälle 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 13; 15; 16; 17; 19), in 10% sogar Urenkel (Fälle 9; 15). Die Unterbringung erforderte meistens nur Nutzungsänderungen (z.B. Fälle 2/1996; 5/1986; 6/2005; 7 Grundstück A 1.OG/1994; 9/1979,1988; 10/1988,1991; 11/1994,2005; 13/1997; 15/2000; 17/1991,1996).

Mit den Zuwendungen der Eltern an die Großeltern für die Betreuung ihrer Kinder standen aber finanzielle Mittel für den weiteren Ausbau des Hauses zur Verfügung. In dieser Phase der Familie erhielten die Häuser z.B. eine aufwändigere Fassade (Fälle 2 EG/1998; 6/2007; 10 EG/1987-88,1992,1998; 13/1997-98; 15/2004; 17 1.OG/1998), Galerien wurden errichtet (Fälle 2 EG/1998; 13/1997-98; 15/2004), schon bestehende erweitert oder verschönert (Fälle 6/2007; 10 EG/1987-88,1992). Außerdem bauten die Familien in dieser Phase die Marquesine (Garagen) (Fälle 7 Grundstück B 1997-99; 10 EG/1998; 13/1997-98; 15/2004), verlegten Fliesen (2 EG/1998; 7 Grundstück B 1997-99; 10 EG/1987-88,1992, 11 1.OG/2007; 15/2004, 17 1.OG/1998) erweiterten oder modernisierten die Bäder oder bezogen diese in die Häuser ein, falls sie sich noch in einem Extragebäude im Hof befanden (Fälle 10 EG/1987-88; 15/2004). Das Gießen des Daches war das bedeutendste Bauvorhaben in dieser Zeit (Fälle 2 EG/1998; 7 Grundstück B 1997-99; 10 EG/1992; 13/1997-98; 15/2004).

Der Zuzug einer ganzen Familie der nächsten Generation war meistens mit dem Ausbau eines Obergeschosses verbunden (Fälle 2 1.OG/1998, 2.OG/2004-05; 3 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1998, 3.OG/1999; 10 1.OG./1992, 2.OG/1998-99; 15 1.OG/2007 im Bau; 17 1.OG/1998). So wurde die Behausung von anfänglich einem Zimmer allmählich zu einem Familiensitz ausgebaut, in dem mehrere Generationen unter einem Dach leben können.



⇒8.2 Ausbau eines Obergeschosses einer Behausung im Barrio Los Minas. Quelle: Reynoso (2007)



⇒8.3 Räume und Ausrüstungen der Haushalte bringen zum Ausdruck die Verbesserung der Lage. Quelle: Reynoso (2007)



8.3 Soziale Anbindung: Das Haus als Kleid der Familie

Die Befunde dieser Arbeit sowohl zum Ausbau als auch zur Nutzung der Behausung bestätigen Kellett, wenn er Anzeichen dafür sieht, dass die Mehrheit der Erbauer-Bewohner nicht nur Schutz durch ein Dach über dem Kopf anstrebt (2005:24), sondern der Umgebung das Haus als Errungenschaft präsentieren will, was Kellett für genauso wichtig hält (2003:18) (vgl. Kap. 2.5.5). Durch den Ausbau und das Schmücken ihrer Behausungen (z.B. Fälle 1 Grundstück B I.OG/1996; 2 1.OG/2003-04; 5/1998-2000; 12/2000-01; 13/1998; 15/2004; 19/2006-07; 20/2001-04) wollen die Erbauer-Bewohner der Öffentlichkeit einen Anblick bieten und die Veränderungen ihrer sozioökonomischen Lage zeigen. Das Haus wird zu einem Sender der Botschaft an seine Umgebung: Es geht uns besser, wir sind in einer besseren Lage als vorher: Hier ist mehr als ein Dach.

Die Befunde stehen auch im Einklang mit den bereits in Kap. 2.7.4 dargestellten Ansichten anderer Autoren, wonach die Entstehung des Hauses im Laufe der Zeit die Veränderung der Lebenslagen seiner Erbauer widerspiegelt. Bedarfslagen, Engpässe, Schwierigkeiten, aber auch die Verfügbarkeit von Mitteln und günstige Gelegenheiten werden im Baufortschritt sichtbar (vgl. auch Turner 1968a:158; Ribbeck, Padilla 2002:134; Fernández 2008:56). Gerade diese Eigenschaft der Anpassungsfähigkeit des Hauses an die jeweilige Lebenslage seiner Bewohner hatte Senyapili (2004) als das hervorstechende Merkmal des Informellen Hauses gesehen.

Die Betrachtung des gesamten Bauvorganges und der Nutzung der Wohnungen lässt darüber hinaus erkennen, dass die Bewohner eine Architektur mit eigenen Elementen und Charakteristiken geschaffen haben, die es ihnen überhaupt ermöglicht hat, sich nach eigenem Bedarf und eigenen Wünschen auszudrücken. Damit stehen die Befunde im Widerspruch zu den Ansichten von Autoren wie Viviescas (in Kellett, Napier 1995:10), die meinen, dass der Selbstbau den armen Erbauer-Bewohnern nicht mehr als die Erstellung eines einfachen Daches erlaubt und ihnen keine wirkliche Chance für architektonischen Ausdruck bietet.

Die Untersuchung der alltäglichen Raumnutzung im Laufe der Jahre hat erbracht, dass es Bereiche der Wohnungen gibt, die nicht mehr dazu dienen, den Platzbedarf der Familie zu decken, sondern dem Wunsch nach Komfort entsprechen und dem Bestreben, nach außen zu zeigen, was die Familie erreicht hat. Dies geschieht größtenteils, wenn die Kinder erwachsen geworden sind. Dann entstehen Plätze in der Wohnung, die im alltäglichen Leben nicht mehr für Tätigkeiten genutzt, sondern zu reinen "Vorzeigeräumen" werden. Dies können sein: Wohnzimmer, Terrassen, Esszimmer, Küchen mit Esstresen usw. oder auch nur Teilbereiche von diesen.

Fall 10 Nachdem Juana de L. R. und ihrer Familie in der Anfangsphase ihre ersten beiden Zimmer als Schlaf-, Wohn- und Esszimmer sowie als Lebensmittelladen und Lager gedient hatten, begannen sie und ihr Ehemann mit Ausbauarbeiten. Sie bauten ein weiteres Zimmer, wodurch das Wohn- und Esszimmer erweitert werden konnte. Den Lebensmittelladen trennten sie schrittweise vom Wohn- und Esszimmer ab, das von der Ehefrau auch zum Verkauf von Kleidung genutzt wurde. Weil es damals in der Nachbarschaft ein Novum war, einen Kühlschrank zu haben, verkaufte sie dort auch selbst gemachtes Eis, das sie im Kühlschrank aufbewahrte. Heute steht der Kühlschrank in der Küche, die sich inzwischen im Haus befindet. Das Wohn- und Esszimmer, das im Laufe der Zeit noch erweitert wurde, wird heute von den Familienmitgliedern kaum noch genutzt, sondern dient eher als "Ausstellungsraum oder Vorzeigeraum".

Auf der anderen Seite ziehen sich die Familienmitglieder im Alltag auf wenige Räume zurück und gehen dort gemeinsam zum Teil in großer Enge ihren vielen und je nach Aufgabenfeld unterschiedlichen Tätigkeiten nach (z.B. Fälle 1 Grundstück B 1.OG; 2 1.OG; 3 EG; 10 EG. 1.OG; 15 jeweils Bewohner und Raum).

Diese Ergebnisse widersprechen denen von Kellett, Napier (1995:22), die in ihrer Studie folgerten, dass die Nutzung der Räume des Informellen Hauses im Laufe der Zeit zunehmend spezieller wird. Daher sehen die beiden Autoren die Konsolidierung als eine allmähliche Abkehr von der sogenannten informellen Charakteristik hin zur Erhöhung der Formalität. Nach den Befunden aus Los Minas ist aber festzustellen, dass das Informelle Haus zwar eine gewisse Spezialisierung der Nutzung seiner Räume erreicht, dann aber eine allmähliche Rückkehr zur Beschränkung der Alltagstätigkeiten auf einen oder nur wenige Räume und gleichzeitig die Entstehung von "Vorzeige-" bzw. "Ausstellungsräumen" einsetzt (z.B. Fälle 1 Grundstück B/1996; 6 EG/1982-84; 10 EG/1987-88; 13/1997-98). Dieser Vorgang wird daher hier nicht als ein Weg zur Formalität, sondern eher als Weg zur Hervorbringung eines eigenen architektonischen Ausdrucks der Bewohner informeller Siedlungen betrachtet. Die Bewohner schaffen über die Jahre sowohl durch ihre Bautätigkeiten als auch durch die Art und Weise, wie sie ihre Räume nutzen, ein sehr komplexes, hybrides architektonisches Objekt, das mehrere Schichten von formalen und funktionalen Inschriften aufweist. In einer Studie in Brasilien hat Holston (1991:461) festgestellt, dass einkommensschwache Bewohner nicht zu imitieren versuchen, sondern „original copies“ erschaffen, die ihren Ursprung erkennen lassen und außerdem Einzigartigkeit zeigen.

In der karibischen Architektur ist das Haus offen wie eine "Theaterbühne": Eine strenge Trennung von innen-außen und privat-öffentlich gibt es nicht. Auch die untersuchten Häuser weisen diese typische Eigenart auf. Man kann sagen, dass sich das alltägliche Leben gewissermaßen vor dem Blick der Öffentlichkeit abspielt. Ebenso entsteht das Haus von seinen beschränkten Anfängen – ohne jegliche Infrastruktur und schmucklos in seiner Erscheinung usw. – vor dem Auge des Betrachters. Diese Offenheit entspricht einer sozialen Absicht und geht weit über die durch das tropische Klima bedingte Notwendigkeit hinaus (vgl. Kap. 10).

Die Häuser sind zwangsläufig offen entstanden, aber, je besser die wirtschaftliche Lage ihrer Erbauer-Bewohner wird, umso mehr wurde diese Offenheit gesteigert, um den inzwischen erreichten Wohlstand der Familie sichtbar zu machen. Die Räume, die von außen besonders gut einzusehen sind, werden der Öffentlichkeit geradezu präsentiert. Sie werden im Verhältnis zu anderen Bereichen des Hauses, die dem Blick von Fremden entzogen sind, besonders aufwändig verschönert: Es werden Fußböden aus teuren Materialien verlegt, die Wände und Decken werden besonders verziert, die Räume werden mit Möbeln einer besonderen

Qualität eingerichtet und es werden dort sogar Gegenstände platziert, die eigentlich einen Gebrauchsnutzen haben, hier aber nur der Dekoration dienen und von den Bewohnern im Alltag überhaupt nicht genutzt werden, wie z.B. im Fall des Esstresens bei Fall 2 1. OG und einer Radioanlage bei Fall 15 EG (⇨8.4).



⇨8.4 Die Durchreiche und Esstresen bei Fall 2 1. OG (links) und die Radioanlage bei Fall 15 EG (rechts) dienen der Dekoration.
Quelle: Reynoso (2007)

In dem Maße, wie ihre Einkommen steigen, wollen die Erbauer-Bewohner dies mit ihren Häusern auch zum Ausdruck bringen. Ihre Bestrebungen werden auch in der Art ihrer Bautätigkeiten deutlich. Folgende Bautätigkeiten sind mit einem besonderen Ansehensgewinn verbunden:

a. Das Ersetzen des Lehmbodens durch grauen Zementestrich.

Fußböden aus Zementestrich zu haben, ist nicht nur hygienisch vorteilhaft, sondern auch ein Zeichen städtischen Lebens. Das Ersetzen des Lehmbodens durch grauen Zementestrich stellt deshalb für die Familien die erste Stufe der angestrebten Verbesserung ihrer Häuser dar. Auch wenn es aus hygienischen Gründen notwendig sein sollte, Zementestrich zu verwenden, wird es vielmehr von den Bewohnern als "Luxus" gesehen, d.h. als ein Beitrag, ihr Ansehen zu mehren. In 65% der untersuchten Fälle bestand der Fußboden der ersten Bleibe aus Lehm (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A/1959; 8/1961; 9/1969; 10/1959; 11/1966; 15/1969; 16/1964; 17/1968). Deshalb war der Ersatz von Lehm durch Zementestrich eine der häufigen Bautätigkeiten, die zwischen 5 und 10 Jahren nach der Ansiedlung in Los Minas unternommen wurden (z.B. Fälle 5/1967; 8/1962; 10/1970; 11/1968; 16/1966/67).

b. Das Ersetzen der Holzwände durch Wände aus Betonblöcken.

Bei den meisten, nämlich 12, der untersuchten Fälle wurden die anfänglich aus Holz bestehenden Wände des eigenen Hauses durch Wände aus Betonblöcken ersetzt (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 2/1975-79; 4/1981-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8/1975-76; 10/1978-80; 11/1975-76; 12/2000-01; 13/1972-76; 16/1966-67; 17/1968-69; 18/1998-2000). In 2 Fällen wurde das eigene Holzhaus komplett abgerissen und aus Betonblöcken wieder aufgebaut (Fälle 5/1998-2000 und 9/1996). In 4 Fällen wurde das auf dem Grundstück bestehende Holzhaus schon bei der Übernahme des Grundstücks abgerissen und das erste eigene Haus aus Betonblöcken gebaut (Fälle 3/1996-99; 14/1990; 15/1969; 20/1995). In einem Fall wurde bereits zu Anfang ein Betonhaus übernommen (Fall 19) und in einem anderen Fall war es möglich, auf dem leeren Grundstück ein Haus aus Beton zu bauen (Fall 6/1962). Der Bericht der GTZ (1984:35) sprach bereits von dem Wunsch der Bewohner nach einem Haus aus Beton. Als Grund dafür wurde angeführt, dass die massiven Verwüstungen durch Hurrikan David und Sturm Federico bei der Bevölkerung Ängste hinterlassen und dadurch die Bemühungen in Richtung sicherer und dauerhafter Wohnungen gelenkt hatten (ebd.:14).



⇒8.5 Das Ersetzen der Holzwände durch Wände aus Betonsteinen. Quelle: Reynoso (2007)

Die Häuser von Angehörigen der Mittelschicht sowie auch der staatliche Wohnungsbau liefern das Vorbild für die Verwendung von Beton als Baustoff. Damit verbunden ist die Vorstellung eines höheren “sozialen Status“ der Bewohner. Der Übergang von Holz zu Beton wird deshalb nicht nur als Sicherung, sondern auch als ein Zeichen der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bewohner gesehen, da ein Bau aus Beton für die Bewohner mehr “Modernität” darstellt als ein Bau aus Holz, der typisch für die ländlichen Gebiete in der Dominikanischen Republik ist und von daher als rückständig gilt. Die Erzählungen der befragten Erbauer-Bewohner, die die Holzwände ihrer Häuser durch Wände aus Betonblöcken ersetzt hatten, lassen erkennen, dass ihnen neben dem erhöhten Schutz bei Wirbelstürmen auch die symbolische Bedeutung des Baustoffs Beton und der damit verbundene Ansehensgewinn auch wichtig sind. Dies passt zu der Feststellung Rapoports (1977:101), dass Materialien generell für die Bewohner einen symbolischen Wert haben.

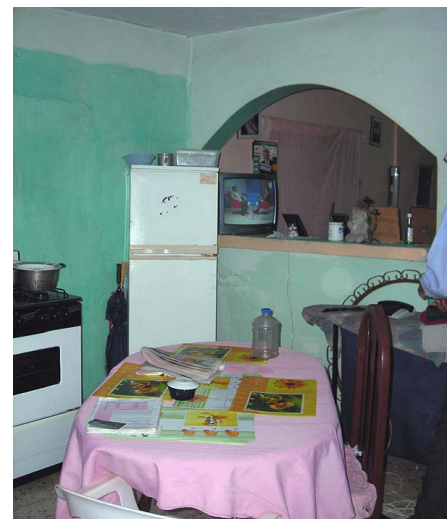


⇒8.6 Beim Ersetzen der Holzwände wird immer an der Vorderseite des Hauses begonnen. Quelle: Reynoso (2007)

c. Der Bau der Fassade aus Betonblöcken. Die Bauabläufe lassen erkennen, dass der Verschönerung der Hauptfassade der Häuser immer Vorrang vor der der seitlichen und rückwärtigen Wände oder sogar der Innenwände eingeräumt wurde. Dies wurde z.B. auch beim Ersatz der Holzwände durch Wände aus Betonblöcken sichtbar, der immer an der Vorderseite des Hauses bzw. an der Hauptfassade begonnen wurde (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 4/1981-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75; 10/1978-80; 12/2000-01; 13/1972-76; 16/1970; 17/1968). Sogar beim Verputzen der Wände geben die Bewohner der Hauptfassade den Vorrang,

indem sie diese Fassade meistens zuerst verputzen, während sie die Innen- und Außenwände, die nicht unmittelbar sichtbar sind, für spätere Eingriffe lassen (Fälle 1 Grundstück A/1984; 4/1998-99; 10/1987-88; 13/1982,1990; 15/1982,1984; 16/1976; 17/1979). Diese Ergebnisse decken sich mit denen von Rapoport (1977:101) aus seiner Studie in Kolumbien, wonach neue Materialien wie z.B. Beton, neue Formen und Arbeitstechniken vorrangig an der Fassade verwendet wurden. Ebenso hatten andere Autoren (Burgess 1990:204; Gough 1992:105; Mosquera 1983:322, in Kellett 2005:29-30) die Bedeutung der Fassade für die Präsentation des Hauses heraus gestellt (vgl. Kap. 2.5.5).

d. Die Einbeziehung der Küche in das Haus. Die Küche vom Hof in das Haus zu verlagern, stellt einen großen Erfolg für die Erbauer-Bewohner der untersuchten Häuser in Los Minas dar. Denn es bedeutet, dass sie beim Ausbau ihrer Häuser eine Phase erreicht haben, in der sie bereits über einen speziellen Bereich innerhalb ihres Hauses für die Aufbewahrung von Nahrungsmitteln und die Zubereitung von Mahlzeiten verfügen (z.B. Fälle 2/1968, 1975-79; 5/1963; 6/1966; 7 Grundstück A/1978-79; 8/1967; 15/1982; 16/1970; 17/1968-69). Die Verbesserung der Küche wird mit dem Ausbau eines Teils der Arbeitsplatte der Küche zum Esstresen, dem Bau eines Esstresens, der die Küche visuell mit anderen Bereichen des Hauses verbindet, oder dem Bau einer Durchreiche fortgesetzt. Aber der Wunschzustand der Küche ist erst dann erreicht, wenn sie physisch und visuell mit den "Ausstellungsräumen" des Hauses verbunden ist, weil sie dann auch der Öffentlichkeit gezeigt werden kann (Fälle 1 Grundstück B EG/1996; 2 1.OG/2003-04; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück B/2003; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97; 2.OG/1998; 10/1987-88, 1992; 15/2004; 17 EG/2007, 1.OG/2007)



⇒8.7 Die Küche wird physisch und visuell mit "Ausstellungsräumen" des Hauses verbunden. Quelle: Reynoso (2007)



⇒8.8 Die Latrine wurde bei Fall 2 1.OG/2005 (links) zu einem Bad ausgebaut und gefliest und bei Fall 4 EG/2007 (rechts) vom Hof in das Haus verlagert, zu einem Bad ausgebaut und gefliest. Quelle: Reynoso (2007)

e. Die Modernisierung der Latrine. Die Verbesserung beginnt mit der Montage eines einfachen Toilettenbeckens, selbst wenn dieses noch gar nicht an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen ist (z.B. Fälle 1 Grundstück B EG/1980; 4 EG/1981-84; 5/1980; 13/1982; 16/1976; 17/1968-69). Die letzte Stufe des Ausbaus zu einem Bad besteht im Einbau von an die Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossenen Sanitäranlagen wie Toiletten, Duschen, Waschbecken (z.B. Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 2/1975-79; 6/1982-84; 10/1987-88; 12/2003; 13/1990; 16/1990), mit dem Verlegen von Fliesen sowie mit der Verlagerung dieses Raumes in das Haus, wenn er bis dahin in einem Extragebäude im Hof untergebracht war (z.B. Fälle 4/2007; 5/1998-2000; 6/1982-84,1997-99; 9/1996; 10/1987-88,1992; 11 EG/1989; 13/1997-98; 17/1979; 20/2001-04).

f. Das Gießen des Daches aus Beton. Diese Bautätigkeit geht oft einher mit dem Zuzug jüngerer Familienangehöriger und ist in vielen Fällen mit einem aufwändig verschönerten "Gesicht" des Hauses verbunden. Von 20 untersuchten Häusern wurde bei neun (45%) das Dach des EG vor (Fälle 3/1996-99; 4/1998-99; 9/1996) oder nach (Fälle 2/1998; 7 Grundstück B/1978-79; 10/1992; 13/1997-98; 15/2004; 17/1979) dem Zuzug eines Familienmitglieds der nachfolgenden Generation gegossen. Der Ersatz des Daches, das anfangs üblicherweise aus Zinkblech besteht, durch ein Betondach ist ein sehr teures Bauvorhaben, nicht nur wegen der Kosten der Baustoffe, sondern weil immer auch technische Hilfe benötigt wird, die bezahlt werden muss. Deshalb ist das Gießen des Daches eines der Bauereignisse, das den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie besonders deutlich zum Ausdruck bringt und von daher eine ganz besondere symbolische Bedeutung hat. Außerdem ist ein Betondach die Voraussetzung für die Aufstockung des Hauses. Manchmal können es sich die Familien nicht leisten, das Dach komplett aus Beton zu gießen, dann bleibt ein Teil des Daches in Zinkblech erhalten (Fälle 2 2.OG/2004-05; 4 1.OG/2005-07; 11 EG/1975-76; 12/2000-01; 16/1985).



⇒8.9 Brüstungen verbergen das geneigte Dach. Quelle: Reynoso (2007)

Verschiedene Autoren liefern die Gründe dafür, weshalb die Erbauer-Bewohner der Informellen Siedlungen solche Anstrengungen unternehmen, das traditionelle Steildach durch ein Beton-Flachdach zu ersetzen (vgl. Kap. 2.5.5). Abgesehen davon, dass das Betondach Voraussetzung für die Aufstockung ist, ist es wohl vor allem die Abkehr von ländlicher Lebensweise und Hinwendung zu städtischer Modernität, die mehr Ansehen verspricht (Kellett 2005:29; Rapoport 1982:144; 1985:270; Nguluma 2003:113-114). Nach Kellett (2003:93-94) verkörpern die Häuser für die Bewohner Informeller Siedlungen ihre Faszination für moderne, städtische, fortschrittliche Vorstellungen, die sehr wenig Platz für die ländliche Vergangenheit lassen.



⇒8.10 Flachdächer werden mit Modernität assoziiert. Quelle: Reynoso (2007)

8.4 Wirtschaftliche Anbindung: Das Haus als Stützpunkt der Hauswirtschaft

Mit dem Begriff der „*Hauswirtschaft*“ wird hervorgehoben, dass der Bau einer Behausung eine wirtschaftliche Anstrengung für die Familie bedeutet, die sich über längere Zeit alle Betätigungen der Familie unterordnet: Fast alle Zahlungsströme, die bei der Familie enden oder von ihr ausgehen, haben mehr oder weniger direkt mit dem Hausbau zu tun.

So wurde nach den Auskünften der Erbauer-Bewohner der Bau der eigenen Behausung mit ihren Ersparnissen finanziert. Sie waren nicht in der Lage, Kredite des formalen Kreditmarkts in Anspruch zu nehmen, weil ihnen die Besitzurkunden für das Land (Landtitel) fehlen. Damit werden die Feststellungen von Autoren wie Gough (1998) bestätigt, dass nämlich die Ersparnisse der privaten Haushalte eine wichtige Quelle für die Finanzierung des Hausbaus sind, da nur wenige Familien Zugang zu Krediten haben oder bereit sind, einen Kredit aufzunehmen (vgl. Kap. 2.5.4).

Die Mehrheit hat es vorgezogen, sich auf das eigene Vermögen – die eigene Arbeitskraft und die ihnen verfügbaren Geldmittel – zu beschränken und vorsichtig mit den Ausgaben zu sein, deshalb haben sie sich für den stufenweisen Hausbau entschieden. Indem sie sich nicht verschulden, begeben sie sich auch nicht in Abhängigkeiten, sondern erhalten sich ihre „Freiheit“.

Über die Höhe der für den Hausbau verwendeten Geldmittel war nichts in Erfahrung zu bringen, da die Befragten wenig geneigt waren, Auskunft über die Höhe des Familieneinkommens zu geben. Nach den ersten erfolglosen Versuchen wurde deshalb darauf verzichtet, weiter danach zu fragen. Die Erzählungen über den Hausbau geben aber Auskunft über die Quellen, aus denen die Geldmittel stammen.

Dazu gehört in erster Linie das Einkommen aus Arbeit (76% der Erwachsenen oder 60 Personen). Die Erwerbstätigen verdienen zu 43% (34 Personen) ihren Lebensunterhalt durch eine Beschäftigung in der formellen Wirtschaft und zu 33% (26 Personen) in der informellen Wirtschaft. Ein Anteil von 21% (16 Personen) gab an, zurzeit arbeitslos zu sein. Etwa 3% der Erwachsenen (2 Personen) lebten von einer kleinen Pension.

Nach Angaben der Befragten muss man zur Existenzsicherung mehreren Beschäftigungen nachgehen. Im besten Fall hatten die Beschäftigten eine Hauptbeschäftigung in der formellen Wirtschaft, z.B. als Angestellte im öffentlichen Dienst oder in einem privaten Unternehmen (wie z.B. Polizist,

Wächter, Sekretärin, Fahrer, Bote usw.), durch die sie in den Genuss sozialer Leistungen kommen, und außerdem Nebenbeschäftigungen in der informellen Wirtschaft, z.B. als Kleinhändler mit Bekleidung, Straßenhändler, Besitzer eines kleinen Ladens usw., um das zusätzlich notwendige Einkommen zu beschaffen. Dies gilt für 9 der 34 in der formellen Wirtschaft tätigen Personen (⇒8.11). Entsprechend gaben die meisten Familien (90% ⇒ 8.12) an, dass ihr Haus nicht nur dem Wohnen dient, sondern auch zum Gelderwerb genutzt wird. Dies steht im Einklang mit Befunden von Ribbeck (2002:170 ; vgl. Kap. 2.5.4). Nach ihm „[ist] die intensive Funktionsmischung von Wohnen, Handel und Gewerbe [...] eines der wichtigsten Merkmale des informellen Bauens.“ Er meint außerdem, dass „[d]as Selbstbauhaus immer eine zugleich konsumtive und produktive Investition [ist], die – wo immer möglich – Einkommen schafft“. Es bestätigt auch die Aussage von Turner (1967:179), dass die Behausung für die Bewohner „Vehikel für soziale und wirtschaftliche Entwicklung“ ist.

Personen mit Beschäftigungen in der formellen und informellen Wirtschaft			
Fall	Person	Hauptbeschäftigung in der formellen Wirtschaft	Nebenbeschäftigung in der informellen Wirtschaft
3 (EG.)	Tochter der Hausbesitzerin	Sekretärin	Handel mit Bekleidung
3 (1.OG.)	Sohn der Hausbesitzerin	Fahrer einer Busgesellschaft	Handel mit Schuhen
10 (EG)	Hausbesitzerin	Besitzerin von drei Ständen auf dem Markt von Los Minas	Handel mit Bekleidung
10 (1.OG)	Ehemann der Tochter	Betreiber eines Wettbüros für Sportwetten	Besitzer eines Straßenstandes
12	Ehemann der Hausbesitzerin	Bote	Besitzer eines kleinen Straßenstandes, der von einem Bruder betrieben wird. Dort werden von Nov. bis Jan. Spielzeug, Kalender usw. verkauft.
13	Tochter der Hausbesitzerin	Sekretärin	Handel mit Ohr- und Armschmuck
17 (1.OG)	Hausbesitzer	Polizist	Vermieter von Wohnungen innerhalb des Barrios
19	Hausbesitzer	Schuldirektor	Handel mit Armbanduhren
20	Hausbesitzerin	Lehrerin	Handel mit Bekleidung und Schmuck

⇒8.11 Personen mit Beschäftigungen in der formellen und informellen Wirtschaft. Quelle: Reynoso (2007)

Fall	Gemischte Nutzung	Wohnnutzung
1	Lebensmittelladen im EG Wohnung im 1. OG	
2	Wohnung und Verkauf von Süßigkeiten im Haus im EG; Wohnung, Verkauf von Handarbeiten und Tanzschule in der Galerie im 1. OG Wohnung im 2. OG	
3	Wohnung und Schneiderei in einem Schlafzimmer und Handel mit Bekleidung im EG Wohnung und Handel mit Schuhen im 1. OG	
4	Wohnung, kleiner Bekleidungsladen und Wäscherei im EG Wohnung im 1. OG	
5		X
6	Wohnung der Hausbesitzer im EG und Mietwohnungen im 1. und 2. OG	
7	Wohnung und Kleidungsverkauf	
8	Familiengeschäft (Café) und Ladenlokal zu vermieten (Baumarkt) im EG Wohnung im 1. Und 2. OG	
9	Wohnung und Kleidungsverkauf im EG Wohnungen im 1., 2. und 3. OG	
10	Wohnung und Handel mit Bekleidung im EG. Wohnungen im 1. und 2. OG	
11	Lebensmittelladen im EG Wohnung im 1. und 2. OG	
12	Wohnung und eine Garküche	
13	Wohnung und Handel mit Bekleidung Ohr- und Armschmuck	
14	Mietwohnungen im EG Wohnung, Familiengeschäft (Schönheitssalon) und Handel mit Handarbeiten im 1. OG	
15	Wohnung, Schneiderei im Wohnzimmer und in einem Schlafzimmer im EG	
16	Wohnung und Schneiderei in einem Schlafzimmer	
17	Wohnung und Familiengeschäft (Schönheitssalon) im EG Wohnung im 1. OG	
18		X
19	Wohnung und Schneiderei im Esszimmer + Handel mit Armbanduhren	
20	Wohnung und Handel mit Bekleidung und Schmuck	

⇒8.12 Das Haus dient nicht nur dem Wohnen. Quelle: Reynoso (2007)

Häufig wurden die in der Untersuchung erfassten Kleinbetriebe von der Hausfrau geführt (Fälle 2 EG, 1.OG; 3 EG, 1.OG; 4 1.OG; 7 Grundstück B; 8 EG/Café; 9 EG/Verkauf von Bekleidung; 10 EG; 12; 13; 14 1.OG; 15; 16; 19; 20). Die Nutzung der Behausung im Laufe der Jahre zeigt, dass nicht alle Unternehmen oder Betriebe kontinuierlich tätig, sondern dabei von den Verhältnissen in der Familie abhängig waren. Abgesehen davon veränderten sich Kleinbetriebe im Gegensatz zu etablierten Unternehmen im Laufe der Zeit, wurden durch andere ersetzt, verschwanden aus dem Haus und tauchten wieder auf (Fälle 2 EG/1961,1968,1975-79,1998; 4 EG/1981-84,1998-99; 8 EG/1974-75,1998,2006; 10 EG/1978-80; 11 EG/1968,1989; 14/2007).

Neben den Arbeits- und Alterseinkommen waren folgende Geldquellen für den Bau der Behausung von Belang:

Die Remesas. Geldüberweisungen von Verwandten, die im Ausland arbeiten, wurden als eine wichtige Ergänzung der Familieneinkommen genannt. Etwa bei der Hälfte (55%) der untersuchten Fälle gab es Angehörige der zweiten oder dritten Generation im Ausland, die mit ihren Zuwendungen zur Hauswirtschaft beigetragen haben, indem sie monatlich einen gewissen Betrag für grundlegende Ausgaben oder gelegentlich einen größeren Betrag für besondere Ausgaben, wie z.B. die Verbesserung der Behausung, überwiesen haben (Fälle 2 EG; 4 EG; 5; 6 EG; 7 Grundstück A; 10 EG; 11; 13; 15; 16;). Dies deckt sich mit Befunden von Williams (2005:114), die ausgehend von ihrer Studie in Lima ebenfalls die Überweisung als bedeutsame Einnahmequelle genannt hat. Nach der Volkszählung 2002 stellen die Überweisungen von Familienangehörigen aus dem Ausland für 30% der Haushalte in Los Minas eine bedeutende zusätzliche Einkommensquelle dar (ONE, Oficina Nacional de Estadísticas 2002).

Die Vermietung. Bei einem Viertel (25%) der Fälle gab es Mieteinnahmen. Davon vermieteten 15% Wohnungen oder Ladenlokale in anderen Geschossen ihres Hauses (Fälle 6 1. und 2. OG; 8 EG; 14 EG). Die weiteren 10% erhielten Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen oder Häusern, die von ihnen auf einem anderen Grundstück innerhalb der Siedlung gebaut worden waren (Fälle 1 Grundstück A; 17). In weiteren 10% der Fälle wurden Einnahmen aus der Vermietung der Außenwände zu Werbezwecken erzielt (Fälle 1 Grundstück B EG; 8 EG). Nur eine der befragten Familien hatte im Laufe der Jahre ein Zimmer in ihrer Wohnung vermietet. Wie es scheint, zögert man, Zimmer an Fremde zu vermieten, wenn damit eine gemeinsame Nutzung von Küche und Bad einhergeht. Entgegen den Feststellungen einiger Autoren (Gilbert 1987; Rakodi 1995; Gilbert 1988) waren deshalb Einkünfte aus der Vermietung von Räumen in der eigenen Wohnung bei den untersuchten Fällen nicht nennenswert.

Die Darlehen. Von den 20 befragten Fällen sagten nur 15%, dass sie in einer bestimmten Bauphase ein Darlehen von Genossenschaften in Anspruch genommen haben. In einem Fall handelt es um ein Darlehen von der Lehrergenossenschaft, der der Familienvorstand als Schuldirektor angehörte (Fall 19/2006-07), und in den anderen Fällen wurde das Darlehen jeweils von der Genossenschaft für Militärangehörige bzw. für Rentner vergeben (Fälle 4 2.OG/2000, 2005-07; 10 2.OG/1996). Diese Genossenschaften bieten ihren Mitgliedern ein zinsloses Darlehen in Höhe von zwei Monatsgrundeinkommen, das in monatlichen Raten zurückgezahlt werden muss. 20% der Befragten griffen auf Darlehen zurück, die

sie von engen Verwandten wie z.B. Geschwistern, Cousins oder Cousinen usw. zum Kauf von Baumaterialien erhielten (Fälle 3/1996-99; 10/1978-80; 16/1964, 1966; 20/2004). Alle, die ein Darlehen bekommen hatten, sagten, dass sie ihre Schulden beglichen hätten. Wie bei Tym (1984) erwähnt, meiden die Armen Verpflichtungen aus langfristigen formalen Krediten und stützen sich größtenteils auf kurzfristige Darlehen unter Angehörigen von Vereinigungen (vgl. Kap. 2.5.4). Andere Unterstützung von Familienangehörigen, Freunden oder Nachbarn bestand meistens in Hilfe beim Bau. Ein Beispiel dafür bietet der Fall 20, bei dem der Bruder des Ehemannes dem Ehepaar nicht nur durch ein Darlehen für das Gießen des Daches geholfen hat, sondern durch die Anfertigung von Garagentor und Gitter auch zum Schmuck der Fassade beigetragen hat.

Das "San"-Spiel. Für 35% der untersuchten Fälle diente das "San"-Spiel als Geldquelle für den Hausbau (Fälle 4; 7; 8; 9; 10; 15; 20). Dieses Spiel ist eine sehr beliebte Form des Sparens in den Informellen Siedlungen in der Dominikanischen Republik (vgl. BCRD, BANCO CENTRAL DE LA REPUBLICA DOMINICANA 1999:47). Der Spielleiter bringt zehn Personen zusammen, von denen jede jede Woche einen Betrag von 100 Pesos (1.84 EUR) einzahlen muss. Er selbst bezahlt nur in der ersten Woche die 100 Pesos, bekommt in dieser Woche aber den Einsatz aller Teilnehmer – also 1100 Pesos. Bei 10 Spielteilnehmern – außer dem Spielleiter – dauert das Spiel elf Wochen. Den anderen Teilnehmern weist der Spielleiter zu Beginn des Spiels eine Zahl von 1 bis 10 zu, die die Woche festlegt, in der dem jeweiligen Teilnehmer ein Betrag in Höhe von 1000 Pesos zukommen wird. Der Überschuss von 1000 Pesos dient als Sicherheit gegen Zahlungsausfälle bzw. stellt den Gewinn des Spielleiters dar. Das Geld kann auch vierzehntägig oder monatlich eingesammelt werden. Dabei kann es auch um einen größeren Geldbetrag gehen.

Das von der Elterngeneration unter Einsatz ihrer Arbeitskraft und ihrer bescheidenen Geldmittel geschaffene Sachvermögen in Form des bereits bestehenden Hauses kommt den nachfolgenden Generationen der Familie zugute. Ihnen wird dadurch der Zugang zu einer eigenen Bleibe erheblich erleichtert. In 35% der Fälle boten die Erbauer-Bewohner Angehörigen nachfolgender Generationen das Dach als "Baugrund" an (Fälle 2 1.OG/1998, 2.OG/2004-05; 3 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1998, 3.OG/1999; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 15 1.OG/im Bau) oder übertrugen ein schon bestehendes Geschoss auf eines ihrer Kinder und bauten für sich selbst ein neues Geschoss (Fall 17 1.OG/1998). Wie die Befragten erläuterten, wurden die Vereinbarungen dazu mündlich geschlossen. Meistens wurden die Kinder (oder Enkel) ver-

pflichtet, monatlich einen gewissen Betrag zu zahlen (z.B. Fall 10) oder einen gewissen Betrag zum Gießen des Daches beizutragen (z.B. Fälle 2; 3; 4; 15). Ähnlich wurde auch bei der Übertragung eines Ladenlokals von den Eltern auf eines ihrer Kinder vorgegangen (siehe Fall 8 EG Café/2006). Abgesehen davon haben die Erbauer-Bewohner den nachfolgenden Generationen Unterkunft in ihrer Wohnung gewährt, wenn diese sie brauchten. Sie haben nicht nur die Enkel bei sich aufgenommen, wenn deren Eltern außer Landes waren. In 25% der Fälle (5 Fälle) haben sie Angehörigen der zweiten und dritten Generation erlaubt, mit ihren Partnern/innen oder mit ihren Familien in einem Zimmer im Haus zu leben (Fälle 4 EG/1977-97; 5/1980-86, 1999) oder zumindest solange ein Zimmer im Haus zu nutzen, bis sie ein gesondertes Geschoss für sich gebaut haben (Fälle 3 EG/2004-06, 9 EG/1996; 10 EG/1992).

So unterschiedlich auch die Wege sind, auf denen Geld in die Hauswirtschaft gelangt, so einhellig ist andererseits der Verwendungszweck – der Ausbau der Behausung.



⇒ 9.1 Ein konsolidiertes Gebäude im Barrio Los Minas. Quelle: Reynoso (2007)

9 Hat Informelle Architektur eigene Regeln?

Im Gegensatz zu den so genannten geplanten/offiziellen Siedlungen entstehen Informelle Siedlungen ohne vorbedachten Plan, der im Voraus ein umfassendes Bild davon aufzeigt, was auf der verfügbaren Fläche geschehen soll, geschweige denn die sozialen Prozesse voraussieht, die dort auftreten werden. Trotzdem entsteht im Laufe der Jahre ein kohärentes "Ganzes" mit ähnlichen Formen wie bei geplanten/offiziellen Siedlungen.

Im herkömmlichen Sinne des Städtebaus und der Architektur ist dies eine anarchische Situation. Es gibt keine einheitliche, verbindliche und durchsetzbare Vorstellung, nach der sich die vielen Beteiligten richten könnten oder zu richten hätten. Dass trotzdem aus den vielen einzelnen Baulichkeiten ein kohärentes Gebilde entsteht, ist ein Vorgang, dessen Ablauf niemand angeleitet und dessen emergentes Ergebnis niemand vorausgeplant hat. Dennoch schaffen die Erbauer-Bewohner Informeller Siedlungen durch ihre Tätigkeiten innerhalb dieser "Anarchie" über die Jahre eigene Regeln, die weder ausgesprochen noch aufgeschrieben worden sind und die dazu dienen, die ständige Wechselwirkung aller einzelnen Bau-Prozesse in die kollektive Interessenlage einzustimmen und einzupassen.

Obwohl die untersuchten Häuser einzig und allein die Behausungen derer sind, die sie erbaut haben und darin leben, wurden in dieser Arbeit eine Reihe von Ähnlichkeiten, gemeinsamen Elementen und Mustern in der Art des Vorgehens der Familien beim Bauen, bei Erweiterungen, Veränderungen und Nutzungen von Wohnräumen im Alltag und im Laufe der Jahre erkennbar, die nachfolgend beschrieben werden.

9.1 Direkte Annäherung an das Werk, ohne Vorwissen

Die Annäherung des Erbauer-Bewohners an sein "Werk" ist direkt: Er beginnt mit dem Bau der eigenen Behausung auf meist leerem Baugrund, ähnlich dem kreativen Vorgehen eines informellen Künstlers, ohne Plan oder Vorzeichnungen, die in Einzelheiten aufzeigen, wohin

sich das “Werk” richtet, oder das emergente Ergebnis in seiner endgültigen Form im Voraus zeigen. Er nähert sich seinem “Werk” naiv. Ohne Kenntnis von Bau, Architektur oder Planung beteiligen sich die Bewohner aktiv an dem Bau, indem sie ihre Häuser mit eigenen Händen bauen oder den Bau leiten. Sie entscheiden ganz allein, was, wann, wie gemacht wird, wer mitmacht, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden, welche Art der Nutzungen die Räume beherbergen sollen usw. – ohne die Intervention von jemand anders. Sie haben jederzeit selbst die „Kontrolle“ über die Erstellung ihrer Häuser. Nachfolgende Ausschnitte aus Berichten von befragten Erbauer-Bewohnern vermitteln einen Eindruck davon:

Fall 16 *„Ich baute dieses Haus mit Hilfe von meinen Brüdern, ohne Kenntnisse über Bau habe ich die Fundamente und Säulen gegossen, ich habe sie mit viel Zement gegossen, damit das Haus sehr stark wird.“*: Rosa M. R., Schneiderin.

Fall 15 *„Meine Frau und ich haben ein auf dem Grundstück vorhandenes Holzhaus, das wir früher vermietet haben, abgerissen und dann das Haus aus Betonblöcken gebaut. [Damals] bestand das Haus aus einem Zimmer und einer Latrine auf dem Hof. [...] Ich helfe heute meinem Sohn bei dem Bau seiner Wohnung [im 1. OG], aber damals [1969] kannte ich nichts vom Bauen, meine Frau auch nicht [...].“*: Pedro S., Wächter für Granja Mora (Bauernhof).

Fall 17 *„Obwohl ich Pläne nicht verstehen kann, habe ich etwa 30 Häuser in Los Minas gebaut. Mein erstes Haus habe ich 1959 in Süd-Los Minas selbst gebaut. [...] Aber dieses Haus [in dem er und seine Frau heute wohnen] hat meine Ehefrau gebaut. Als wir das Holzhaus in Nord-Los Minas kauften und von Süd-Los Minas hierher zogen, war sie hochschwanger. [...] Sie fand das Holzhaus eklig [...] und wollte umgehend mit dem Ersetzen der Holzwände [durch Wände aus Betonblöcken] anfangen. [...] Ich wollte das nicht, weil sie eine schwierige Schwangerschaft hatte [...]. Trotzdem konnte niemand sie stoppen, sie kaufte die Baumaterialien und auch wenn sie nicht wusste, wie man Mörtel zubereitet, fing sie an, die Betonblöcke übereinander zu legen [...]. Alles, was das Haus heute ist, hat sie selbst entschieden“*: José R., Polizist und Maurer.

Fall 2 *„Keiner der Leute, die mir beim Bau geholfen haben, wusste, wie man Bögen gießen kann, und viel weniger das, was ich wollte, so musste ich die Schalung vorbereiten und die Bögen selbst gießen.“*: Rosy O., damals Kellnerin in einem Restaurant.

Das Werk wird zu einer "Arena" der Aktion, da es in situ gleichzeitig konzipiert und gebaut wird. Fernández, der die Unmittelbarkeit dieses kreativen informellen architektonischen Prozesses erkennt, sieht in diesem Vorgehen ein Probieren, eine Folge von Versuch und Irrtum zur Überwindung des Mangels an Kenntnissen des Bauens (vgl. Kap. 2.3). Aus den Berichten der Erbauer-Bewohner ist aber eher zu schließen, dass sie dieses Vorgehen bewusst wählen, um sich ihre momentanen Wünsche zu erfüllen. Sie wollen so bauen, wie sie bauen. Die Erbauer-Bewohnerin im Fall 9 erzählt z.B., dass sie beim Bau ihres Hauses möglichst viele Fenster eingebaut haben wollte. Sie habe alle Bedenken ihrer Helfer, dass dann zu wenig Wandfläche bleibe, beiseite geschoben und die Erfüllung dieses Wunsches durchgesetzt. Wie wichtig ihr das war, wird noch dadurch betont, dass sie sich während der Bauarbeiten in der Nachbarschaft eingemietet hat, um die Bauarbeiten ständig unter Kontrolle zu haben. Auch wenn zur Zeit der Befragung die Fenster zum Teil mit Möbeln zugestellt waren, beklagte sie den Einbau der vielen Fenster auch im Nachhinein nicht. Es war ja ihre eigene Entscheidung gewesen.

Hier kommt zum Ausdruck, was Schaur (1992:18) – ohne dieser Frage selbst empirisch nachzugehen – so formuliert hatte: *„Da die Errichtung der Lebensräume unmittelbar, meist in Selbstplanung und Selbstaussführung erfolgt, können außer leicht vermittelbaren Überlegungen auch unartikulierte Ideen und Vorstellungen verwirklicht und unbewusste Bedürfnisse berücksichtigt werden.“* (vgl. Kap. 2.7.1).

Der Erbauer reagiert auf das, was entsteht, und folgt nicht einer im Voraus gefassten Idee des fertigen Ganzen. Das Haus ist als informelles Bauwerk von "Spuren" geprägt, wie z.B. baulichen oder dekorativen Elementen, Oberflächen von Wänden oder Fußböden und sogar Nutzungen usw. Sie sind das Ergebnis mehrerer Wellen von baulichen Änderungen, die das Haus über die Jahre erlebt hat, und von Nutzungsänderungen der Räume des Hauses, die von den Erbauer-Bewohnern je nach Bedarf und Wunsch vorgenommen wurden. Fernandez (2008:41) sprach in diesem Zusammenhang von "Fragmenten", durch die jeder Eingriff, der das informelle architektonische Objekt geformt hat, rekonstruiert werden kann (vgl. Kap. 2.3). Aber die im Barrio Los Minas untersuchten Fälle zeigen, dass die von Fernandez so genannten "Fragmente" häufig gar nicht mehr sichtbar sind, weil sie entweder im Laufe der Zeit durch die aufeinanderfolgenden Schichten von Tätigkeiten derer, die dort leben und bauen, überdeckt wurden oder weil sie abgerissen wurden und damit physisch verschwunden sind. Aber die "Spuren", die z.B. der Abriss von Holzwänden auf dem Boden (z.B. Fälle 10/1978-80; 4 EG/1981-84; 18 EG/1988-2000)

oder das Zumauern von Türen bzw. Fenstern auf der Wand (z.B. Fälle 17 EG/1994, 1.OG/2006-07; 18 EG/1998-2000) oder der Ausgleich unterschiedlicher Wandhöhen vor dem Gießen einer Betondecke hinterlassen (Fall 15/2004), bleiben meistens sichtbar und geben Auskunft über die Geschichte des Hausbaus. Hinzu kommt, dass der Ausbau des Hauses “Spuren” in den Köpfen derjenigen hinterlässt, die am Hausbau beteiligt sind oder ihn begleiten. Diese “Spuren” gehören auch zum Haus. Sie haben für das Verhältnis der Erbauer-Bewohner zu ihrem Haus eine besondere Bedeutung (vgl. Kap. 8.1).

9.2 Stück für Stück

Das Informelle Haus bietet den Anschein eines Ganzen, obwohl es nicht als solches entstanden ist. Im Laufe der Jahre haben die Erbauer-Bewohner dem Haus Stück für Stück hinzugefügt. Sie reagieren ausschließlich auf die Umstände der Gegenwart – nach ihren Möglichkeiten und begrenzten finanziellen Mitteln. Dies kommt nicht nur in der beobachtbaren Entstehungsgeschichte der Häuser vor dem Hintergrund der Familienbiographien (z.B. Fälle 1; 2; 4; 5; 6; 7; 10 EG, 1.OG; 13), sondern auch in den Äußerungen der befragten Erbauer-Bewohner zum Ausdruck, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

Fall 10 *„Wir bauten zuerst ein Zimmer. [...] Als die Kinder größer wurden, bauten wir noch ein Schlafzimmer, damit sie in getrennten Zimmern schlafen konnten.“*: Juana d. L. R., Hausbesitzerin im EG.

Fall 2 *„Meine Schwester und ihr Ehemann haben diese Wohnung [im 2. OG] nicht fertig gebaut, weil sie alles auf einmal bauen wollten. Man muss Stück für Stück bauen. So haben unsere Eltern [Wohnung im EG] und so haben ich und mein Ehemann [Wohnung im 1. OG] gebaut. [...]“*: Rosy O., Bewohnerin des 1. OG beim Interview im 2. OG.

Dass sich dieses Bauen über Jahre hinzieht, kommt in den Berichten der Erbauer über den Hausbau zum Ausdruck, wenn sie über “Stücke” des Hauses reden, die unterschiedlich alt sind:

Fall 15 *„Dieses Stück [Galerie, Garage und ein Teil des Wohn- und Esszimmers] ist 3 Jahre alt, dieses andere [die Erweiterung des Wohn- und Esszimmers] ist 25 Jahre alt ... das dahinter [zwei Schlafzimmer] ist 24 Jahre alt [...]“*: Pedro S., Hausbesitzer.

Nicht nur der Anbau von Räumen findet Stück für Stück statt, auch andere Bauarbeiten am Haus werden nicht vollständig auf einmal,

sondern in Abschnitten nach und nach vorgenommen. Dies gilt z.B. für das Verputzen von Wänden, das Fliesen von Böden und sogar für das Gießen von Dächern. So wurden z.B. im Fall 3 im EG die Wände, die in den Jahren 1996-99 gebaut worden waren, erst im Jahr 2001 verputzt und gestrichen, dabei die Außenwände auch nur zum Teil. Im Fall 6 beispielsweise wurden im EG in den Jahren 1982-84 zunächst nur die Böden gefliest, die von außen sichtbar waren, der Rest wurde dann später (1997-99) gefliest. In den Fällen 2 2. OG; 4 1.OG; 12 und 16 z.B. wurden jeweils nur Teile des Daches aus Beton gegossen. Die Erbauer-Bewohner der Fälle 1 Grundstück A und 2 1.OG haben berichtet, dass sie das Dach aus Beton zwar in einer Bauphase, aber in zwei Abschnitten gegossen haben:

Fall 1 „Im Mai [1984] war das Haus [auf dem Grundstück B] schon erweitert. Wir [sie und ihr Ehemann mit Hilfe eines Maurers] haben zuerst die neuen Teile mit einer Betonplatte gedeckt [...] und schon vor dem Weihnachtsfest war die Betonplatte der Schlafzimmer der Kinder [ihrer Kinder und die einer entfernten Verwandten, die bei ihnen wohnt] und des Bades gegossen.“: Martha P., Ehefrau von Frank P. und Hausbesitzerin.

Fall 2 „Als mein Ehemann und ich die Wohnung [im 1. OG] erweitern wollten, hatten wir nicht genug Geld, um das Dach aus Beton komplett zu gießen. Wir haben die Galerie und diesen Teil [das Schlafzimmer der Eltern und das Bad] und den restlichen Teil [das neu gebaute Wohn- und Esszimmer, die Küche und hintere Zimmer] vorübergehend mit Zinkblech gedeckt. Knapp ein Jahr später [2004] haben wir den Teil, der mit Zinkblech gedeckt war, durch ein Betondach gedeckt.“: Rosy O., Bewohnerin des 1. OG.

Bei den untersuchten Fällen begannen die Leute mit dem Bau des Hauses an einer Stelle des Grundstücks und erweiterten das Haus auf dem Baugrund, bis sich aus den immer wieder hinzugefügten Teilstücken ein kompaktes “Gesamt” ergeben hat, das jedoch niemals fertig war und wohl auch immer noch nicht fertig ist. In dem zu Anfang Gebauten wurde nicht angedeutet, was aus diesem “Werk” entstehen würde. Gerade das stückweise Vorgehen beim Bauen erlaubt es den Erbauer-Bewohnern, ihren Belangen – was sie benötigen, wünschen oder durch ihr “Werk” ausdrücken wollen – die angemessene Beachtung zu schenken. Wie Fernandez sagte (vgl. Kap. 2.3), zeigt der Erbauer seine Fähigkeiten als Hersteller im kleinen Maßstab, der Kleinereignisse im Auge hat und der sich – nie endend – unvorhergesehenen Ereignissen gegenüber sieht (vgl. Fernández 2008:52).

Der kreative Prozess ist offen. Die Erbauer-Bewohner sind mit der "gebauten Form" nach Fertigstellung zunächst zufrieden. Wann und wie sie weitere Arbeiten zur Verbesserung der Behausung ausführen – das ist weder in dem schon Vorhandenen angelegt, noch folgt es einer Idee, einem Plan im herkömmlichen Sinne der Architektur und des Städtebaus.

Wenn Berenstein-Jaques über den Erbauer-Bewohner des Informellen Hauses sagt: „*Es wäre für seine Bauwerke nicht ungewöhnlich, bei der Fertigstellung veraltet und in Bezug auf ihre ursprünglichen Absichten verfehlt zu sein, was nicht bedeutet, dass seine Arbeit nutzlos gewesen ist*“ (vgl. 2001:25, zit. n. Fernández 2008:52; Übers. R.R.) (vgl. Kap. 2.3), so sagt er dies als jemand, der den Bauvorgang von außen und vom "Ende" her betrachtet. Die Arbeiten der Erbauer-Bewohner sind aber auf das Jetzt gerichtet, und die Äußerungen der befragten Erbauer-Bewohner lassen eher den Schluss zu, dass es für sie in ihrer jeweiligen Lage bei der Fertigstellung "veraltete" und "verfehlt" Bauwerke gar nicht gibt. Selbst dann, wenn das Ergebnis der Bautätigkeit teilweise oder ganz wieder abgerissen werden muss (z.B. Fälle 1 Grundstück A/1980,1984; 10/1987-88; 16/1967), wird dies nicht als Folge einer – vermeidbaren – Fehlentscheidung, sondern als Notwendigkeit zur weiteren Anpassung der Baulichkeiten an die Lage des Haushalts gesehen. Folgende Zitate aus den Erzählungen der Erbauer-Bewohner belegen dies:

Fall 1 „*Innerhalb von 6 Jahren (1978-1984) haben wir die Küche dreimal versetzt. Als wir die Holzwände ersetzt haben, haben wir die Küche vom Hof ins Haus versetzt. Aber knapp ein Jahr später wollte meine Frau das Wohn- und Esszimmer vergrößern, damit das Kind drinnen mehr Platz zum Spielen hat [...] und meine Frau wollte auch eine Küche, da sie für mich und meinen Verwandten, der mir damals im Lebensmittelladen half, immer das Essen zubereitete [...] Damals wurde noch mal eine Wand abgerissen, das Zimmer, wo die Küche war, wurde vergrößert und dort unser Zimmer eingerichtet. Die Küche wurde nach hinten versetzt, und wir nutzten die Gelegenheit, dort, wo früher das Wohn- und Esszimmer war, eine Terrasse zu bauen. Das Wohn- und Esszimmer wurde vor die Küche gebaut mit dem Eingang zur Hauptstraße. [...] Meine Frau und ich konnten so einen schnellen Blick auf den Laden haben.*“: Frank P.

Fall 10 „*Als ich ein weiteres Wohn- und Esszimmer haben wollte, habe ich die Küche, die ich vor sieben Jahren [in der Phase 1978-80] vom hinteren Teil des Grundstückes ins Haus versetzt hatte, vollständig abgerissen. An ihrer Stelle habe ich das zweite Wohn-*

und Esszimmer gebaut. Die Küche habe ich dann hinter dem [zweiten] Wohn- und Esszimmer angebaut. So ergibt sich, dass ich die Küche an dieselbe Stelle, an der sie sich früher im Hof befand, zurück versetzt habe.“: Juana d. L. R.

Fall 12 *„Wir haben das Schlafzimmer [heute eine mit Gittertüren versperrte freie Fläche] abgerissen, um den Einzug von unseren Verwandten vom Lande zu verhindern. Denn sonst kommen sie, um uns zu besuchen, und wenn sie genügend Platz finden, bleiben sie einfach hier. Später, wenn unsere Kinder oder ich für das Geschäft Platz brauchen, können wir wieder ein Zimmer anfügen.“: Estela P.*

Von Anfang an nehmen die Erbauer-Bewohner Einfluss auf ihr “Werk”, ihr Haus. Sie können das Bauen in die gewünschte Richtung lenken und das, was im Laufe der Jahre entsteht, je nach Bedarf und Wunsch immer wieder durch eigenes Handeln ändern. Wie der Fall 16 zeigt, dürfen sie auch “Fehler” machen, um diese dann selbst wieder zu korrigieren.

Fall 16 Rosa M. R. hatte nach sechs Jahren keine andere Wahl als eine Küche, die sie im Jahr 1964 in der Mitte ihres Grundstücks errichtet hatte und sogar 1966 in Stein ausgebaut hatte, abzubauen. Sie sagt, dass sie sich damals *„in die Idee verliebt hatte“*, eine Küche in der “Mitte” des Grundstücks zu haben. Aber sie konnte nicht vorhersehen, dass die Küche in der Mitte den Ausbau des Hauses blockieren würde. Nach der Geburt ihres vierten Kindes, einer Tochter, benötigte sie zwei weitere Schlafzimmer, um ihre älteren Kinder, zwei Jungen von 13 und 10 Jahren sowie ihre jüngere Schwester in separaten Zimmern unterzubringen. Erst nach der Fertigstellung der beiden Zimmer erkannte sie, dass sie zur besseren Nutzung ihres Grundstücks die neuen Schlafzimmer an der gleichen Seite wie die alten Schlafzimmer bauen sollte, die Küche in der Mitte aber im Weg war.

Die Befunde bestätigen also Rapoport (1988:70), wenn er sagt, dass das Informelle Haus ein offenes Gebilde ist, ohne Ende, das Anfügungen, Wegnahmen und andere Veränderungen zulässt (vgl. Kap. 2.7.4). Der Bauprozess vollzieht sich im Laufe der Jahre – wie auch Ribbeck, Padilla (2002:128) gefunden haben – in kleinen Schritten, mit vielen Unterbrechungen, Stück für Stück (vgl. Kap. 2.7.4). Dadurch wird die ständige Einflussnahme der Erbauer-Bewohner auf das Entstehen ihrer Häuser noch begünstigt.

9.3 Schicht auf Schicht

Der Erbauer-Bewohner baut sein Haus nicht nur Stück für Stück, sondern auch Schicht auf Schicht. Dabei haben die Redewendungen “Stück für Stück” und “Schicht auf Schicht” ganz konkrete bautechnische Bedeutungen: “Stück für Stück” verweist darauf, dass jedes Bauwerk aus einer begrenzten Anzahl von wohlbestimmten Bauteilen wie Böden, Wänden, Decken, Türen, Fenstern, Dächern usw. besteht, während sich “Schicht auf Schicht” darauf bezieht, dass jedes dieser Stücke in unterschiedlichen Ausführungen und zu unterschiedlichen Zeiten eingebaut werden kann. So können z.B. Böden als gestampfter Lehm bzw. als Estrich aus grauem oder farbigem Zement, Granitfliesen, Polierporzellan oder Marmorfliesen ausgeführt werden. Da die unterschiedlichen Materialien unterschiedlich teuer sind, sind sie auch zu unterschiedlichen Zeiten des Familienzyklus erschwinglich. Ihr Einbau gibt damit auch Auskunft über die jeweilige wirtschaftliche Lage der Erbauer-Bewohner-Familie. Der Bauzustand der Behausung speichert in seinen Stücken und Schichten die Spuren der Familiengeschichte.

Der Baufortschritt beruht auf dem, was bereits gebaut wurde – auf den Stücken oder dem Zueinander von Stücken, die bereits vorhanden sind.

In welcher Schicht seines “Werkes” der Erbauer-Bewohner sich gerade bewegt, hängt offenbar auch von dem ab, was er ausdrücken will. Die Schichten seines “Werkes” sind Auskünfte über Ereignisse des Familienlebens (vgl. Kap. 8.1). Wie die Befunde aus Los Minas zeigen, weist das Informelle Haus mehrere Schichten auf, die im Gefolge der Lebensumstände seiner Erbauer-Bewohner ständig gebaut und umgebaut werden und damit eine eigene Bedeutung bekommen.

Wie die Befunde aus Los Minas außerdem verdeutlichen, ist die Bauweise des “Stück für Stück” und “Schicht auf Schicht” durchgängig anzutreffen. Bei jedem der erfassten Fälle ergab sich nach den Berichten der Erbauer-Bewohner eine je eigene Abfolge der Arbeitsgänge, wie unten geschildert:

Fußboden

- **Stück: Lehm Boden**

1. Schicht: Bestehender oder erstellter Lehm Boden (Fälle 1 Grundstück A, B/1978-79; 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1960; 7 Grundstück A/1959; 8/1961; 9/1969; 10/1959; 11/1966; 15/1969; 16/1964; 17/1968)

2. Schicht: Ersetzen des Lehmbodens durch grauen Zementestrich (Fälle 2/1968; 4/1960; 5/1967; 6 EG/1966; 7 Grundstück A/1966; 8/1962; 9/1969; 10/1970; 11/1968; 15/1973; 16/1966-67; 17/1968-69)

oder durch farbigen Estrich (Fälle 1 Grundstück A/1978-79, B EG/1980; 7 Grundstück A/1966)

3. Schicht: Ersetzen des grauen Zementestrichs durch farbigen Estrich (Fälle 2 EG Galerie und Bad/1975-79; 5/1998-2000; 8 EG/1974-75; 9 EG/1996; 10 EG/1978-80,1987-88; 11 EG/1975-76; 13/1972-76; 16/1990)

oder durch Granitfliesen (Fälle 2 EG/1998; 5/1998-2000; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1975-76; 9 EG/1996; 11 EG,1.OG/1989; 15/2004; 16/2005; 17 EG/1994; 18 EG/2006)

4. Schicht: Ersetzen des farbigen Estrichs durch farbigen Estrich (Fälle 5/1980; 15/2004; 16/1990)

oder durch Granitfliesen (Fälle 1 Grundstück B EG/1995,1.OG/1996; 2 EG/1998; 5/1998-2000; 6 EG/1997-99; 8 EG/2006; 9 EG/2006; 10 EG/1992; 11 EG,1.OG/1989; 15/2004; 16/2005; 17 EG/1994; 18 EG/2006)

oder durch Marmorbeläge (Fall 9 in der Garage EG/2006)

5. Schicht: Ersetzen der Granitfliesen durch Granitfliesen (Fälle 6 EG/1997-99; 8 1.OG/2006; 19/2006-07)

oder durch Polierporzellan (Fälle 10 EG/2007; 11 1.OG/2007; 13/2006; 17/2007)

• **Stück: Grauer Zementestrich**

1. Schicht: Instandsetzung des schon bestehenden grauen Zementestrichs (Fälle 12/2000-01; 13/1972; 18/1998-2000)

oder Erstellen des grauen Zementestrichs (Fälle 2 1.OG/1998, 2.OG/2004-05; 4 1.OG/2000; 9 3.OG/1999; 12/2000-01; 16/1970; 18/1998-2000)

2. Schicht: Ersetzen des grauen Zementestrichs durch farbigen Estrich (16/1985),

oder durch Granitfliesen (Fälle 9 3.OG/2006-07; 13/2006)

oder durch Polierporzellan (Fall 4 1.OG/2005-07;
12/2007; 18/2006)

- **Stück: Farbiger Zementestrich**

1. Schicht: Erstellen des farbigen Zementestrichs (Fälle 2 1.OG/1998;
3/1996-99; 10 2.OG/1998-99; 13/1972-76; 14 EG/1989-
90; 20/1995)

2. Schicht: Ersetzen des farbigen Zementestrichs durch Granitfliesen
(Fälle 13/1997-98; 14 1.OG/1994-97)

oder durch Polierporzellan (Fälle 2 1.OG Flur/2003-04
und Bad/2005; 3 EG/2006; 4 1.OG/2005-07)

3. Schicht: Ersetzen der Granitfliesen durch Polierporzellan (Fall
13/1997-98)

- **Stück: Granitfliesen**

1. Schicht: Verlegen von Granitfliesen (Fälle: 9 1.OG/1996-97,2.
OG/1998; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 19/1998)

2. Schicht: Ersetzen der Granitfliesen durch Granitfliesen (Fall
19/1998)

- **Stück: Polierporzellan-Fußboden**

1. Schicht: Verlegen des Polierporzellan-Fußbodens (Fall 3
1.OG/2004-06; 4 1.OG in der Wohnung, die nur zeit-
weise genutzt wird/2005-07)

Wände

- **Stück: Außenwände aus Holz**

1. Schicht: Errichten der Holzwände (Fälle 2/1959; 4/1960; 5/1961;
7 Grundstück A/1959; 8/1961-62; 9/1969, 9 3.OG/1999;
10/1959; 11/1966; 16/1964)

2. Schicht: Ersetzen der Holzwände durch Wände aus Betonblöcken
(Fälle 1 Grundstück A/1978-79, B/1980; 2/1975-79;
4/1981-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75,
1.OG/1975-76; 9 3.OG/2006-07; 10/1978-80; 11/1975-
76; 12/2000-01; 13/1972-76; 16/1966-67; 17/1968-69;
18/1998-2000)

oder Abriss der Holzwände und Errichten der Wände aus
Betonblöcken (Fälle 5/1998-2000; 9 EG/1996)

3. Schicht: Verputzen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1984, B EG/1995; 2 EG/1998; ; 9 3.OG/2006-07; 4/1998-99,2007; 5/1998-2000; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996; 10/1987-88; 11/1975-76; 12/2000-01; 13/1990; 16/1976,90; 17/1979; 18/1998-2000)

4. Schicht: Streichen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1984, B EG/1995; 2/1998; 4/1998-99; 5/1998-2000; 5/1998-2000; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996; 10/1987-88; 11/1975-76; 12/2000-01; 13/1997-98; 16/1976; 17/1979; 18/1998-2000)

• **Stück: Außenwände aus Betonblöcken**

1. Schicht: Errichten der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/1999, 2.OG/2004-05; 3 EG/1996-99, 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 6/1962; 7 Grundstück A 1.OG/1986; 8 2.OG/2006; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 11 1.OG/1989; 14 EG/1990, 1.OG 1994-97; 15/1969; 17 1.OG/1998; 18/2003-05; 19/1998-99; 20/1995; 20/1995)

2. Schicht: Verputzen der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/2003-04; 3 EG/2001, 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2005-07; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück A 1.OG/1986; 8 2.OG/2006; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 11 1.OG/1989; 14 EG 1992, 1.OG 1994-97; 15/2004; 18/2006; 19/1998-99; 20/1995)

3. Schicht: Streichen der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/2003-04; 3 EG/2001, 1.OG/2004-06; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück A 1.OG/1986; 8 2.OG/2006; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1996, 2.OG/1998-99; 11 1.OG/1989; 14 EG 1992, 1.OG 1994-97; 15/2004; 18/2006; 19/1998-99; 20/1995)

• **Stück: Innenwände aus Holz**

1. Schicht: Errichten der Holzwände (Fälle 2/1959; 4/1960; 5/1961; 7 Grundstück A/1959; 8/1961-62; 9/1969; 10/1959; 11/1966; 16/1964)

2. Schicht: Ersetzen der Holzwände durch Wände aus Betonblöcken (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 2/1975-79; 4/1981-84; 7

Grundstück A/1978-79; 8/1975-76; 10/1978-80; 11/1975-76; 13/1972-76; 16/1966-67; 17/1968-69; 18/1998-2000)

oder Abriss der Holzwände und Errichten der Wände aus Betonblöcken (Fälle 5/1998-2000; 9 EG/1996)

3. Schicht: Verputzen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1984, B EG/1995; 2 EG/1975-79; 4/1981-84; 5/1998-2000; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996; 10/1987-88; 11/1975-76; 13/1982; 16/1976; 17/1968-69; 18/1998-2000)

4. Schicht: Streichen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1984, B EG/1995; 2 EG/75-79; 4/1981-84; 5/1998-2000; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996; 10/1987-88; 11/1975-76; 13/1982; 16/1976; 17/1968-69; 18/1998-2000)

• **Stück: Innenwände aus Betonblöcken**

1. Schicht: Errichten der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/1999, 2.OG/2004-05; 3 EG/1996-99, 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 6/1962; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 11 1.OG/1989; 14 EG/1990, 1.OG 1994-97; 15/1969,70; 17 1.OG/1998; 18/2003-05; 20/1995)

2. Schicht: Verputzen der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/1999; 3 EG/2001, 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 6 EG/1982-84; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 14 EG/1990, 1.OG 1994-97; 11 1.OG/1989; 15/1984; 16/1976; 17 1.OG/1998; 18/2006; 20/1995)

3. Schicht: Streichen der Wände (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 1.OG/1999; 3 EG/2001, 1.OG/2004-06; 4 1.OG/2000; 6 EG/1982-84; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 14 EG/1990, 1.OG 1994-97; 11 1.OG/1989; 15/1984; 16/1976; 17 1.OG/1998; 18/2006; 20/1995)

Türen

1. Schicht: Einbau von Außentüren an den Seiten- bzw. Rückwänden (z.B. Fälle 1 Grundstück A/1978-79, B/1980; 2 EG/1959; 3 1.OG/2004-06; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück

A/1959; 8/1961-62; 9/1969, 3.OG/1999; 10/1959-63, 2.OG/1998-99; 11/1966; 12/2000-01; 13/1972-76; 14/1990; 15/1969; 16/1964; 17/1968-89; 18/1998-2000; 19/1998-99; 20/1995)

2. Schicht: Einbau von neuen Außentüren/Ersetzen von Außentüren an den Seiten- bzw. Rückwänden durch neue Außentüren (z.B. Fälle 1 Grundstück A/1984, B/1995; 2/1975-79, 2 1.OG/2003-04; 3 1.OG/2004-06; 4/1981-84; 6/1982-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996, 3.OG/2006-07; 10 EG/1978-80,87-88; 11/1989; 14/1990; 15/1982,1984; 16/1966-67; 17/1979)
3. Schicht: Einbau von Innentüren (Fälle 1 Grundstück B/1996; 2 1.OG/1999, 2004-06; 5/1998-2000; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 EG/1978-80, 1.OG/1996,1998-99; 11/1989; 13/1972-76; 14 1.OG/1994-97; 18 1.OG/2008; 20/2001-04)
4. Schicht: Ersetzen von Innentüren (Fälle 10 EG/2007; 13/1998-99; 20/2007)

Fenster

- **Stück: Lamellenfenster aus Holz an den Seiten- und Rückwänden**

1. Schicht: Einbau von Lamellenfenstern aus Holz (Fälle 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A/1959; 8/1961-62; 9 EG/1969, 3.OG/1999; 10/1959; 11/1966; 13/1972; 15/1969; 16/1964)

oder Ersetzen von bestehenden Lamellenfenstern aus Holz durch Lamellenfenster aus Holz (Fall 12/2000-01; 17/1968-69)

2. Schicht: Ersetzen von Lamellenfenstern aus Holz durch Lamellenfenster aus Aluminium (Fälle 1 Grundstück B/1978-78,A/1980; 2/1975-79; 4/1981-84; 5/1998-2000; 6/1973; 7 Grundstück A/1978-79; 8/1975-76; 9 EG/1996, 3.OG/2006; 10/1978-80; 11/1975-76; 13/1972-76; 15/1984,2004; 16/1970; 17/1979; 18/1998-2000)
3. Schicht: Ersetzen von Lamellenfenstern aus Aluminium durch Lamellenfenster aus Glas (Fall 13/1997-98) oder durch größere modernere Glasfenster (Fall 13/2006)

- **Stück: Lamellenfenster aus Aluminium an den Seiten- und Rückwänden**

1. Schicht: Einbau von Lamellenfenstern aus Aluminium (Fälle 2 1.OG/1999; 3/1996-99; 9 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 14 EG/1990; 19/1998-99; 20/1995)

2. Schicht: Ersetzen von Lamellenfenstern aus Aluminium durch Lamellenfenster aus Glas (Fälle 3 EG im Wohnzimmer/2006; 20/2003) oder durch größere modernere Glasfenster (Fälle 2 1.OG im Schlafzimmer der Eltern/2003; 3 EG in der Garage/2006; 14 1.OG/1990; 19/2006-07)

- **Stück: Lamellenfenster aus Glas oder Glasfenster an den Seiten- und Rückwänden**

1. Schicht: Einbau von Lamellenfenstern aus Glas oder von Glasfenstern (Fälle 1 Grundstück B/1996; 2 1.OG/2003-04; 3 1.OG/2004-06; 14 1. OG/1994-97; 19/1998-99; 20/1995)

2. Schicht: Ersetzen von Lamellenfenstern aus Glas durch größere Glasfenster (Fälle 19/1998-99; 20/2001-04)

Dach

1. Schicht: Bau eines Daches aus Zinkblech (Fälle 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A/1959; 8/1961-62; 10/1959-63; 11/1975-76; 14/1990; 15/1969; 20/1995)

oder Instandsetzen eines bestehenden Daches aus Zinkblech durch Ersetzen beschädigter Bleche (Gleich nach dem Zuzug) (Fälle 1 Grundstück A, B/1978-79; 9/1969; 12/2000; 13/1972; 16/1964; 17/1968-69)

Bau eines Betondaches (Fälle 1 Grundstück B/1996,2005; 2 1.OG/2003-04, 2.OG/2004-05; 3/1996-99; 5/1998-2000; 7 Grundstück A/1978-78,1986, B/1997-99; 8 1.OG/1975-76; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 1996, 1998-99; 11/1989; 17 1.OG/1998; 18 1.OG/2006; 19/1998-99)

2. Schicht: Instandsetzen des Daches aus Zinkblech durch Ersetzen beschädigter Bleche (Fälle 2/1975-79; 4/1981-84; 9/1979;

10/1978-80; 11/1975-76; 13/1972-76; 16/1966-67,2005;
17/1968-69; 20/1998)

3. Schicht: Ersetzen des Daches aus Zinkblech durch ein Betondach – teilweise oder komplett – (Fälle 1 Grundstück A/1984; 2 EG/1998-99, 1.OG/2003-04; 6/1966; 4 EG/1998-99, 1.OG/2005-07; 8 EG/1974-75; 10 EG/1992; 11/1975-76,1989; 13/1997-98; 14/1994-97; 18/1998-2000; 20/2001-04)
4. Schicht: Dachabdichtung (Fälle 1 Grundstück A/1997; 16/2005; 19/1998-99)

Fassade

1. Schicht: Anbau einer Galerie mit Geländer aus Betonlochsteinen an das Holzhaus (Fälle 5/1967; 7 Grundstück A/1966; 8/1961-62)
2. Schicht: Ersetzen der Holzwände durch Wände aus Betonblöcken (Fälle 1 Grundstück A/1978-79. B/1980; 2/1975-79; 4 EG/1981-84; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/1974-75; 9 3.OG/2006-07; 10/1978-80; 11/1975-76; 12/2000-01; 13/1972-76; 16/1966-67; 17/1968-69; 18/1998-2000)
- oder Errichten der Wände in Betonblöcken (1 Grundstück B/1996; 2 1. OG/1999, 2. OG/2004-05; 3/1996-99, 1.OG 2004-06; 5/1998-2000; 6/1962; 7 Grundstück B/1997-98; 4 1.OG/2000, 2005-07; 5/1998-2000; 8 1.OG/1975-76, 2.OG/2006; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 1.OG/1992, 2.OG/1998-99; 11 EG/1975-76, 1.OG 1989, 2.OG/1992; 14/1990, 1.OG/1994-97; 15/1969; 19/2006-07; 20/1995).
3. Schicht: Bau einer Brüstung, um ein geneigtes Dach zu verbergen (Fälle 1 Grundstück A/1978-79, B/1980; 2 EG/1975-76, 1.OG/1999; 4 1.OG/2000; 10 EG/1978-80, 2.OG/1998-99; 11/1975-76; 12/2000-01; 13/1972-76; 15/1982; 16/1985; 20/1995)
4. Schicht: Verputzen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1978-79, B/1980, 1995, 1.OG/1996; 2 EG/1975-79, 1. OG/1999, 2. OG/2004-05; 3 EG/2001, 1.OG/2004-06; 4/1981-84, 1.OG/2000, 2005-07; 5/1998-2000; 6/1973; 7 Grundstück A/1978-79, B/1999; 8 EG/1974-75, 1.OG/1975-76,

2.OG/2006; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 9
3.OG/2006-07; 10/1978-80, 1.OG/1992, 2.OG/1998-
99; 11 EG/1975-76, 1.OG/1989, 2.OG/1992; 12/2000-
01; 13/1972-76; 14 EG/1990, 1.OG/1994-97; 15/1982;
16/1970; 18/1998-2000; 19 teilweise/2006-07; 20/1995)

5. Schicht: Einbau von Fenstern und Türen (Fälle 1 Grundstück
A/1978-79, B EG/1980, 1.OG/1996; 2 EG/1959,
1.OG/1999, 2.OG/2004-05; 3 EG/2004-06; 4/1960;
5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A EG/1959, 1.OG/1986,
B/1996-99; 8/1961-62; 9 EG/1996, 1.OG/1996-97,
2.OG/1997, 3.OG/1999; 10/1959-63, 1.OG/1992,
2.OG/1998-99; 11/1966; 12/2000-01; 13/1972-76; 14
EG/1990, 1.OG/1994-97; 15/1969; 16/1964; 17/1968-
89, 1.OG/1998; 18/1998-2000, 1.OG/2003-05, 2006;
19/1998-99; 20/1995)

6. Schicht: Streichen der Wände (Fälle 1 Grundstück A/1978-79,
B/1980,1996; 2 EG/1975-79; 3 EG/2001, 1.OG/2004-
06; 4 EG/1998-99, 1.OG/2000, 2005-07; 5/1998-2000;
6/1973; 7 Grundstück A/1978-79, B/1999; 8 EG/1974-
75, 1.OG/1975-76, 2.OG/2006; 9 EG/1996, 1.OG/1996-
97, 2.OG/1997; 10/1978-80, 1.OG/1992, 2.OG/1998-
99; 11 EG/1975-76, 1.OG/1989, 2.OG/1992; 12/2000-
01; 13/1972-76; 14 EG/1992, 1.OG/1994-97; 15/1982;
16/1970; 17/1979; 18/1998-2000; 20/1995)

7. Schicht: Anbau von Galerie bzw. Terrasse oder Balkon mit
Gittergeländer an das Haus aus Betonsteinen (Fälle
1 Grundstück A/1984, B 1.OG/1996; 2/1975-79,
1.OG/2003-04, 2.OG/2004-05; 3 1.OG/2004-06; 4/1998-
99, 1.OG/2005-07; 5/1998-2000; 6/1973; 7 Grundstück
AEG/1978-79, 1.OG/1986; 8 1.OG/1975-76; 9 EG/1996,
1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10/1978-80; 12/2000-01;
13/1997-98; 15/2004; 16/1970,1985; 17/1979; 18/2003-
05, 2006; 19/2006-07; 20/2001-04)

8. Schicht: Einbau von neuen Gittern, Fenstern und Türen bzw.
Ersetzen von alten Gittern, Türen und Fenstern durch neue
Gitter, Fenster und Türen (Fälle 1 Grundstück A/1984,
B/1995; 2 EG/1975-79, 1998-99, 2005, 1.OG/2003-04; 3
EG,1.OG/2006; 4/1981-84; 5/1980, 1998-2000; 6/1973,

1982-84, 2007; 7 Grundstück A/1978-79; 8 EG/2006-07; 9 EG/2006, 3.OG/2006-07; 10 EG/1978-80, 1987-88, 2007; 11/2006; 13/1997-98, 2006; 14/2007; 15/1982, 2004; 16/1966-67, 1985, 1990; 17 EG/1979, 1994; 19/2006-07; 20/2001-04, 2007)

9. Schicht: Aufbringen einer Beschichtung auf Fassade oder Fassadenteile (Fälle 2 EG/1975-79, 2.OG/2003-04; 19/2006-07; 20/2001-04), Aufbringen von nicht-tragenden Säulen als Schmuckelemente (Fälle 4 1.OG/2005-07; 10 EG/1992; 20/2001-04),

Ersetzen von alten Gittern, Türen und Fenstern durch neue Gitter, Fenster und Türen (Fälle 6/1982-84, 2007; 16/1966-67; 14 1.OG/2007; 19/2006-07; 20/2006),

Einsetzen von vorgefertigten Barock-Balustraden (Fälle 1 Grundstück B/1996; 3 1.OG/2006; 10 EG/1992; 20/2007)

Bürgersteig

1. Schicht: Bau von Blumentrögen (Fälle 2/1975-79; 7 Grundstück B/1997-99; 10/1978-80; 16/1990)
2. Schicht: Verlegen von Fliesen/Platten (Fälle 1 Grundstück B/1995; 2/2005; 7 Grundstück B/2003)

9.4 Zimmer an Zimmer

Das Herstellungsprinzip informeller architektonischer Objekte entspricht einer Umkehrung der herkömmlichen Vorgehensweise: Geht es beim von Architekten entworfenen Haus darum, einen vorgegebenen Umriss so aufzuteilen, dass sich nutzbare Zimmer ergeben, ist der elementare Baustein der informellen Behausung das Zimmer, an das im Laufe der Zeit weitere Zimmer angelagert werden. Mit jedem weiteren Zimmer entsteht dann eine andere Wohnung. Da schon die Zimmer "Behälter" für ganz verschiedene Nutzungen sein können, trifft das erst recht für Wohnungen (als Gefüge von Zimmern), Häuser (als Gefüge von Wohnungen) und Viertel (als Gefüge von Häusern) zu. Wie vielfältig die Gebilde Wohnung, Haus und Viertel auch sein mögen – der Ausgangspunkt ist immer das Zueinander von Zimmer an Zimmer.

Die Räume können gleichzeitig "Behälter" nicht nur für meh-

rere verschiedene, sondern – aus der Sicht von Architekten – sogar konkurrierende Nutzungen werden. Z.B. kann das Wohn- und Esszimmer gleichzeitig als Verkaufsraum/Arbeitsbereich und/oder als Lagerraum genutzt werden (z.B. Fälle 2/1959; 4/1960; 8/1961-62; 10/1959; 11/1966; 16/1964). Außerdem kann das Wohn- und Esszimmer gleichzeitig als Arbeitsbereich, als Abstellraum und als “Vorzeigeraum” dienen (Fälle 12/2000-01; 15/2004). Nach Ribbeck (2002:170; vgl. Kap. 2.5.4 und 8.4) „ist die intensive Funktionsmischung von Wohnen, Handel und Gewerbe [...] eines der wichtigsten Merkmale des informellen Bauens.“

Diese unterschiedlichen Nutzungen im selben Raum passen nicht zu der in der Architektur vielfach unterstellten Monofunktionalität von Baulichkeiten. Verschiedene Autoren wie Bólvivar (1994:100, zit. n. Fernández 2008:20) und Echanove, Srivastava (2008) versuchen deshalb mit den Begriffen „*verwickeltes Haus*“ bzw. „*Tool-House*“ die Multifunktionalität des Informellen Hauses z.B. in Caracas und in Mumbai einzufangen, die sich nicht durch seinen Grundriss, sondern durch dessen veränderliche und gemischte Nutzungen ergibt (vgl. Kap. 2.7.5). Selbst wenn Geschäftsräume in separaten Räumen untergebracht werden, verwischen sich die Grenzen zwischen kommerzieller Nutzung und Wohnnutzung, indem Galerien, Wohnzimmer, Bäder auch von Kunden genutzt werden (z.B. Fälle 2. 1.OG; 12; 14 1. OG; 17 EG).

Die Botschaft dieser Räume wird daher oft mehrdeutig und führt zu unterschiedlichen Lesarten, wenn der Kontext, in dem die baulichen Entscheidungen getroffen wurden, unklar ist. Wenn z.B. in einigen Häusern die Bäder größer als die Galerie bzw. Empfangsbereiche ausfallen (z.B. Fälle 6; 20) oder die Dekoration bestimmter Bereiche aus dem Rahmen fällt – Fußboden im Wohn- und Esszimmer aus Porzellanato, während im Schlafzimmer grauer Zementestrich oder farbiger Estrich verwendet wird (z.B. Fälle 2 EG/1. OG; 13) – so ist das nur aus der Bau- und das heißt: Familiengeschichte zu verstehen. Z.B. hatte zur Zeit der Untersuchung das Hauptschlafzimmer im Fall 2 1.OG grauen Zementestrich als Fußboden, während die anderen zwei Schlafzimmer farbigen Estrich hatten. Wenn man weiß, dass diese zwei Schlafzimmer der Familie zu unterschiedlichen Zeiten als Wohn- und Esszimmer dienten, kann man dies verstehen. Stea, Turan (1990:117, zit. n. Kellett 2005:33) behaupten deshalb: Der vorläufige Charakter sowohl der Gesellschaft als auch der gebauten Umwelt führt bei der Konsolidierung unweigerlich zu dem Nebeneinander von scheinbar unverträglichen Elementen.

9.5 Wechselnde Nutzungen

Die herkömmliche architektonische Entwurfslehre geht von einem vorab bestimmten festen Raum- und Funktionsprogramm aus, wonach für bestimmte Nutzungen – Schlafen, Wohnen, Kochen, Kinder usw. – auch bestimmte Raumgrößen, -zuschnitte und -lagen vorzusehen sind. Hintergrund dieses Vorgehens ist die Vorstellung von einem sozialen Wohnungsbau mit Standardwohnungen für Standardfamilien. Ist diese Vorstellung schon für den sozialen Wohnungsbau in Städten der Industrieländer unpassend, passt sie schon gar nicht zu den Verhältnissen in den Informellen Siedlungen der Großstädte der Entwicklungsländer. Hier sind die Nutzungen der Räume im Zeitablauf hochgradig veränderlich, auch wenn die räumlichen Gegebenheiten gleichbleiben. Der Anlass für Veränderungen ergibt sich aus der Biographie der Erbauer-Bewohner und aus deren Lebensalltag. Die Bewohner sind frei, auch durch Nutzungsänderungen auf ihre jeweilige Lage zu reagieren, also z.B. aus dem bisher als Wohnzimmer genutzten Raum einen Verkaufsraum (Fall 11/1968) oder aus dem bisher als Schlafzimmer (Fall 14/2007) bzw. als Garage (Fall 17/1994) genutzten Raum einen Schönheitssalon zu machen.

Ein Raum kann wie im Fall 11 im Laufe der Jahre Wohn- und Schlafzimmer (1966), dann Lagerraum und Laden (1966-1968) sein, dann kann er wieder als Wohnzimmer genutzt werden (1968). Ein Raum kann wie im Fall 15 als Schlafzimmer mit WC (1973), dann als Badezimmer und Flur (2004) genutzt werden. Ein Raum kann wie im Fall 2 1.OG im Laufe der Jahre Wohnzimmer (1998), dann Schlafzimmer (2002) sein, dann kann er wieder als Wohnzimmer genutzt werden (2003-04). Aber auch im Laufe eines Tages kann ein Raum verschiedene Nutzungen haben (z.B. Fälle 4/1960; 10/1959; 12/2000; 15/1969).

Beim Wechsel der Nutzungen sind zwei Varianten zu unterscheiden: Die Ablösung einer Nutzung durch eine andere bzw. die Ausübung unterschiedlicher Stufen derselben Nutzung. Die erste Variante liegt überall dort vor, wo z.B. ein Wohnraum als Lager- oder Verkaufsraum bzw. Arbeitsbereich genutzt wird. (z.B. Fälle 2/1959; 8/1961-62; 15/1970; 16/1964; 19/2006-04). Beispiele für die zweite Variante sind der Esstresen und die Galerie im

Fall 10:

• Der Esstresen

1. Stufe: Im 1. OG wird der Esstresen weiter zu den Mahlzeiten genutzt.

2. Stufe: Im Erdgeschoss wird der Essstresen zu einem dekorativen Element.

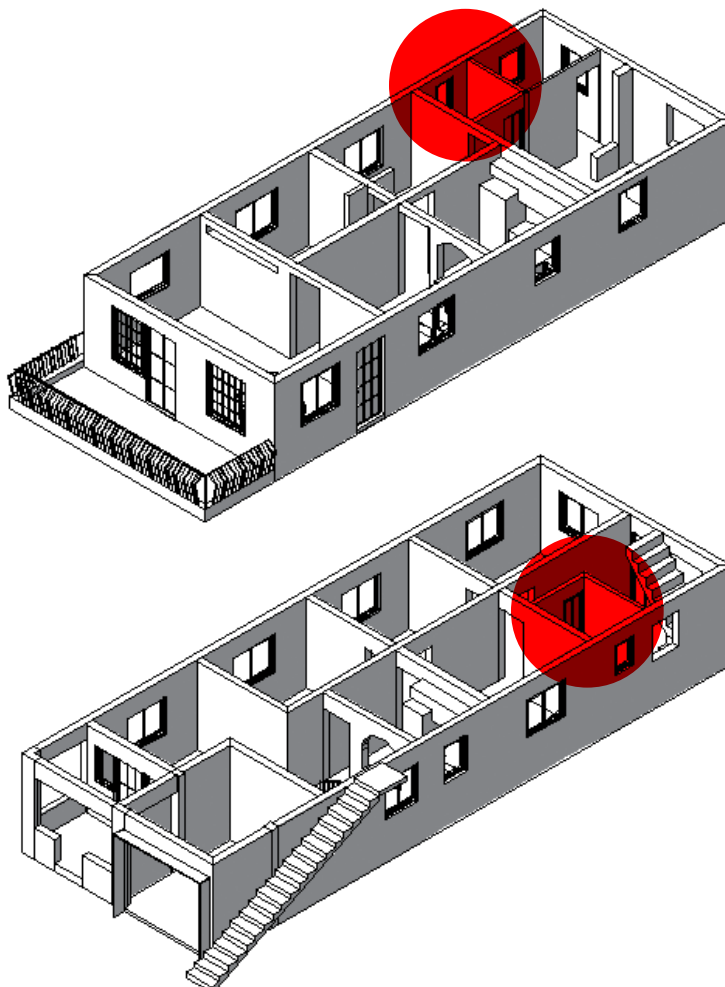
- **Die Galerie**

1. Stufe: Im Erdgeschoss wird die Galerie intensiv genutzt.

2. Stufe: Im 1. OG wird die Galerie nur gelegentlich genutzt.

3. Stufe: Im 2. OG wird die Galerie nur als Durchgang/Flur genutzt.

Bautechnisch verzwickter wird es, wenn sich die Nutzungen übereinanderliegender Wohnungen hinsichtlich der Anordnung von Küche, Toiletten, Duschen und Bädern im Grundriss von einem Stock zum anderen unterscheiden (Fälle 4; 2; 6; 7 Grundstück A; 9; 10; 15 im Bau; 17). In diesen Fällen kommt es zu Schwierigkeiten bei der Leitungsführung. Ähnlich hat Williams (2005:67) bei ihrer Untersuchung der Siedlung Independencia in Lima, Peru beobachtet, dass es bei unterschiedlichen Nutzungen in den unteren und oberen Etagen an der Abstimmung der Tragelemente mangeln kann.



⇒9.2
Unterschiedliche
Anordnung von
Bädern (in Rot
markiert) im
Grundriss vom
Erdgeschoss
zum ersten
Obergeschoss im
Fall 17. Quelle:
Reynoso (2007)

9.6 Durchlässigkeit

Die untersuchten Fälle zeigen, dass anders als im formellen Wohnungsbau die Grundstücksgrenzen zum Nachbarn durchlässig sind in der Weise, dass die Grenzbebauung verabredet werden kann. Daraus ergeben sich Spielräume für die Bebauung des Grundstücks. Dadurch wird aber auch das soziale Miteinander der Nachbarn gefördert. Dieses Miteinander ist nicht nur durch gegenseitige Hilfe beim Bau geprägt, sondern auch durch die Gepflogenheiten, sich gegenseitig Überbauungs- und Nutzungsrechte zu gewähren. Folgende Fälle dienen hierfür als Beispiel:

Fall 10 Juana d. L. R. erzählt, dass die hintere Grenzmauer (⇒9.3), die wiederum eine Wand ihres Hauses ist, von ihr gebaut wurde, als sie ihr Haus bis an ihre Grundstücksgrenze ausgebaut hat. Sie hat damals auf der Oberseite der Grundstücksmauer kleine Öffnungen (Claustra/Brise-Soleil) zum Hof angebracht, um die Rückseite ihres Hauses zu belüften und zu belichten. Inzwischen verwendet der Nachbar diese Grenzmauer von Juana d. L. R. als Wand seiner Küche und seiner Dusche, was ohne Konflikt zwischen den beiden Nachbarn verabredet wurde. Aber wenn der Nachbar seinen Hof schließen, also sein Haus in Beton bis an die Grundstücksgrenze ausbauen will wie Juana d. L. R. auch, muss er seine eigene Grenzmauer mit einigen Zentimetern Abstand zur Mauer von Juana d. L. R. bauen, damit er wie Juana d. L. R. künftig in die Höhe bauen kann.



⇒9.3 Die Rückseite des Hauses von Juana. d. L. R. (Fall 10). Quelle: Reynoso (2007)



⇒9.4 Die Rückseite der Häuser von Hilda. P. (Fall 3) und Frank. P. (Fall 1). Quelle: Reynoso (2007)



⇒9.5 Statt einer Grenzmauer ein Zwischenraum. Quelle: Reynoso (2007)

Fälle 3 und 1 Der Sohn von Hilda P. (Fall 3) hatte begonnen, sein Haus bis zur Grundstücksgrenze zu erweitern und um ein Geschoss aufzustocken (⇒9.4) Gleichzeitig hatte der Nachbar Frank P. (Fall 1) das Haus bis zur Grundstücksgrenze ausgebaut. Um die Rückseite ihrer Häuser zu belüften und zu belichten, haben die beiden Nachbarn ohne Streit verabredet, die gegenüber liegenden hinteren Terrassen ihrer Häuser nicht zu schließen. In die Fensteröffnungen wurden nur Gitter eingesetzt.

Fall 16 Rosa M. R. hatte mit ihrer Nachbarin verabredet, einen ca. 1 m breiten Zwischenraum zwischen den beiden Häusern zu lassen, um die beiden Häuser zu belüften und zu belichten (⇒9.5).

Fall 11 Die Auskragung der Dachplatte im Fall 11 1. OG kann solange bleiben, wie der Nachbar sein Haus noch nicht bis an die Grundstücksgrenze erweitert hat (⇒9.6). Erst wenn der Nachbar



⇒ 9.6 Das Dach kann über die Grundstücksgrenze zum Nachbarn hinaus ragen. Quelle: Reynoso (2007)

seine Behausung ausbauen will und die Auskragung der Dachplatte den Ausbau behindert, muss sie abgerissen werden.

Fall 9 und 10 Als Liria C. (Fall 9), die Nachbarin von Juana d. L. R. (Fall 10), im Jahr 1997 eine Treppe ins OG bauen wollte, mußten Juana d. L. R. und ihr Ehemann mit der Hilfe eines Maurers die Auskragung der Dachplatte aus Beton im EG wieder abreißen, da das Dach etwa 25 cm über die Grundstücksgrenze hinaus ragte. Auch der Straßenraum wird von den Erbauer-Bewohnern im Barrio Los Minas gelegentlich als Erweiterungsfläche ihrer Grundstücke angesehen (⇒9.7). Indem sie auf dem Gehweg Treppe und Blumentröge bauen, Fliesen verlegen, einen Verkaufsstand aufstellen usw. eignen sie sich den öffentlichen Raum an und vergrößern dadurch ihre Grundstücke (Fälle 1 Grundstück B/1995; 2 EG/1961,1975-79, 2005; 4 EG/1998-99; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück B/1997-99, 2003; 9 EG/1996; 10 EG/1978-



⇨ 9.7 Die Bewohner eignen sich den öffentlichen Raum im Barrio Los Minas an. Quelle: Reynoso (2007)



⇨ 9.8 Die Wasserleitung des Nachbarhauses liegt auf dem Grundstück des Falles 11. Quelle: Reynoso (2007)

80, 1992, 1998-99; 11/1975-76; 16/1990; 18/1998-99). Im Fall 18 wurden z.B. eine Treppe ins 1. OG und ein Teil der Garage auf den Gehweg gebaut. Der Straßenraum wird auch als Spielplatz für die Kinder und als Empfangsbereich genutzt (z.B. Fälle 3, 7, 10, 13). Im Fall 2 1.OG wird die Straße sogar von der Bewohnerin als Tanzfläche für den Tanzunterricht genutzt. Duyur-Kienast (2005:135) macht die gleiche Beobachtung in Informellen Siedlungen in der Türkei: „[...] during the emergence of a *gecekondu* settlement there is no concept of boundary in the sense of Roman law, which regulates the rights on public and private land.“ Es ist der Mangel an Grenzen zwischen individuellem/kollektivem bzw. öffentlichem/privatem Raum, den Stavrides (2007:172) Porosität nennt (vgl. Kap. 2.7.2). Auch Fernández (2008:78-119) stellt anhand seiner Untersuchung im Barrio Petare in Caracas fest, dass die Grenzen zur gemeinschaftlichen Fläche „porös“ sind, sodass sich auch dort einzelne Bauherren zur Ausweitung von Nutzungen eingeladen fühlen (vgl. Kap. 2.7.2). Ribbeck und Padilla (2002:108) merken an, dass sich auf diese Weise das Grundstücksmuster in Informellen Siedlungen von Mexiko-Stadt im Laufe der Zeit erheblich verändert.

Im Gegensatz zu Informellen Bauten in Mexiko, wo es z.B. nicht möglich ist, die Mauer der Nachbarn als Seitenwände für das eigene Haus zu nutzen (Ribbeck, Padilla 2002:138) sind die Grundstücksgrenzen zum Nachbarn bzw. Grenzen zwischen individuellen Räumen im Barrio Los Minas durchlässig (⇨9.8).

10 Das Vorzeige-Haus

Eines der Ziele dieser Studie war es, die im Barrio Los Minas anzutreffenden Häuser zu beschreiben und nach Typen zu ordnen. Dazu werden die Häuser des Untersuchungsgebietes betrachtet, wie sie sich in den Skizzen, die während der Feldarbeit angefertigt wurden, sowie in den Aufzeichnungen über die Nutzung der Räume im Alltag und im Laufe der Jahre darstellen.

Die Kriterien, nach denen Autoren wie Bolívar (1994, zit. n. Fernández 2008:20-21), Ribbeck, Padilla (2002:134-152) und Sáez, García, Roch (2009:107) Haustypen in Informellen Siedlungen bestimmt haben, sind sehr unterschiedlich: der Umriss des Grundrisses, das Zueinander der Räume im Grundriss, die Geschoszahl, die Gebäudenutzung, der physische Zugang zum Gebäude usw. Für die Zwecke dieser Arbeit wurden von der Fülle der Kriterien nur das Zueinander der Räume, die Nutzung der Räume und der physische Zugang zum Gebäude verwendet. Außerdem wurden neben diesen technischen Merkmalen zwei weitere Kriterien als maßgeblich berücksichtigt: der visuelle Zugang zum Inneren der Wohnung vom Bürgersteig/Hauseingang aus und die visuelle Verbindung zwischen den Innenräumen.

Jedes Haus im Barrio Los Minas ist das Werk einer ständigen Interaktion zwischen Erbauer-Bewohner und Behausung. Von daher war es beim Bilden von Haustypen angezeigt, ein Kriterium zu berücksichtigen, das oft übergangen wird: die von den Erbauer-Bewohnern verfolgte Zwecksetzung, soweit sie sich aus der Errichtung und Nutzung der Räume ihrer Behausungen erkennen lässt.

Die Berücksichtigung der Zwecksetzung in Verbindung mit den oben genannten bautechnischen Merkmalen führte im Barrio Los Minas zu einem besonderen, in der Literatur bislang kaum beschriebenen Haustyp: Dem Vorzeige-Haus. Dieser Haustyp charakterisiert sich dadurch, dass er der Öffentlichkeit geradezu absichtlich "vorgezeigt" im Sinne von "vorgeführt" wird, wobei die Offenheit nicht auf die klimatischen Bedingungen der Karibik zurückgeht, sondern auf die Absicht der Erbauer-Bewohner,

den sozialen Status, den sie schon erreicht haben, zum Ausdruck zu bringen (siehe Kap. 8.3).

Bei der Betrachtung des Hauses im Hinblick auf den physischen und visuellen Zugang von außen sowie auf die Art und Lage der Räume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Ladenlokal usw.) samt der dort ausgeübten Art der Tätigkeit, die dem Blick der Passanten präsentiert werden, lassen sich im Laufe der Jahre unterschiedliche Grade der Darbietung unterscheiden:

1 Niedriger Grad der Darbietung. Dieser Grad entspricht dem Anfangsstadium des Hausbaus, in dem er Ähnlichkeiten mit dem offenen Charakter der vernakulären karibischen Architektur aufweist. Das Haus wird aber in den urbanen Kontext einer kleinen Parzelle eingepasst, was zu einem direkten physischen und visuellen Zugang von der Straße beiträgt und daher die "Grenzen" innen/außen und privat/öffentlich auflöst. In 78% der 18 untersuchten Fälle, bei denen dieser Grad in der Anfangsphase zutraf, lagen die Grundstücksgrößen zwischen 65 und 147 m² (Fälle 1 Grundstück A; 2; 4; 5; 6; 7 Grundstück A; 9; 11; 12; 13; 16; 17; 18, 20). Bei 17% der Fälle betragen die Grundstücksgrößen zwischen 154 und 161 m² (Fälle 14; 8; 10). Nur in einem Fall (5%) betrug die Grundstücksgröße über 170 m² (Fall 15).

Bei der Ansiedlung in Los Minas gab es bei 95% der 18 Fälle keine Ummauerung der Grundstücke (Fälle 1 Grundstück A 1978-79; 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A/1997; 8/1961-62; 9/1969; 10/1959; 11/1966; 12/2000; 13/1972; 14/1999; 15/1969; 16/1964; 17/1968; 18/1998-2000). In dem einzigen Fall, der bei der Ansiedlung eine Grenzmauer hatte (Fall 20/1995), war die Absicht nicht, den visuellen Zugang zum Haus zu beschränken, sondern sich vor dem Lärm spielender Kinder zu schützen. Das alltägliche Leben der Erbauer-Bewohner spielt sich zum großen Teil vor den Augen der Passanten ab bzw. wird wie ein "Theaterstück" auf einer Bühne vor einem Publikum aufgeführt. Bei drei der 18 Fälle stand das Haus direkt an der Grundstücksgrenze (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 9/1969; 14/1989-90). Der Abstand zwischen Bürgersteig und Eingangstür zur Wohnung lag bei mehr als der Hälfte der Fälle unter 2,50 m (Fälle 2/1959; 4/1960; 7 Grundstück A/1959; 8/1961-62; 10/1959; 11/1966; 12/200; 16/1964; 17/1968; 20/1995). In drei Fällen betrug der Abstand zwischen 3 und 4 m (Fälle 5/1961; 6/1962; 18/1998-2000) und in den restlichen Fällen mehr als 4 m (Fälle 13/1972; 15/1969).

Obwohl sich das Leben der Bewohner weitgehend unter den Augen der Öffentlichkeit abspielt, haben sie in dieser Anfangsphase nicht vorrangig die Absicht, ihr Haus zu zeigen. Die vorderen Öffnungen erlauben

nur den visuellen Zugang zu einem beschränkten Bereich, der von den Erbauer-Bewohnern als Wohnzimmer oder Laden/Lagerplatz o.a. genutzt wird (Fälle 1 Grundstück A/1978-79; 2/1959; 4/1960; 5/1961; 6/1962; 7 Grundstück A/1997; 9/1969; 10/1959; 11/1966; 12/2000; 13/1972; 14/1999; 15/1969; 16/1964; 17/1968; 20/1995). Aber auch in den Fällen, in denen vom Eingang aus mehr als ein Raum einsehbar ist (Fälle 8/1961-62; 18/1998-2000), sind diese durch Nutzungen und nicht durch Darbietungen geprägt.

2 Mittlerer Grad der Darbietung. Die Zwecksetzung der Darbietung wird deutlicher bei bzw. nach der Ausbauphase, in der die Wände aus Betonblöcken gebaut und die vorderen Fenster- und Türöffnungen vergrößert wurden (Fälle 1 Grundstück A/1984; 2/1975-79; 4/1998-99; 5/1998-2000; 6/1973; 7 Grundstück A/1978-79; 10/1978-80; 11/1989; 12/2000-01; 13/1997-98; 16/1970; 17/1979). Die Lage der Öffnungen in der Fassade und die Anordnung der Räume erlauben dann, dass mehr Räume dem Blick der Öffentlichkeit ausgesetzt werden können.

Greifbare Anzeichen der Absicht der Bewohner, das Haus zu zeigen, sind:

- Die Spezialisierung der sozialen Räume für den Empfang von Gästen: Galerie bzw. Terrasse (Fälle 1 Grundstück A/1984; 2/1975-79; 4/1998-99; 6/1973; 10/1978-80; 12/2000-01; 13/1997-98; 16/1970; 17/1979).
- Die Platzierung von Möbeln (z.B. Fälle 1 Grundstück B/1984; 7 Grundstück A/1978-78; 10/1978-80) oder Haushaltsgeräten, Radioanlage bzw. Fernsehgerät (z.B. Fälle 4/1998-99; 5/1998-2000, 12/2000-01) an strategischen Punkten, die von außen visuell zugänglich sind: Der Kühlschrank steht z.B. im Wohnzimmer, auch wenn es genügend Platz in der Küche gibt (Fall 12). Zur Schonung der präsentierten Möbelstücke wird sogar auf ihre Benutzung verzichtet: Beim Empfangen von Gästen, Essen oder Fernsehen im Wohn- und Esszimmer werden Stühle herbeigeholt, um die Möbelstücke zu schonen (z.B. Fälle 4/1998-99; 5/1998-2000; 16/1970).

3 Hoher Grad der Darbietung. Dieser Grad wurde bei 17 der 20 untersuchten Fälle überwiegend in einer späteren Ausbauphase gefunden (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 2 EG/2005, 1.OG/2003-04; 3 EG/2006, 1.OG/2004-06; 4 1.OG in der Wohnung, die nur zeitweise genutzt wird/2005-07; 6 EG/1982-84; 7 Grundstück A 1.OG/1986; 8 1.OG/1975-76, 9 EG/1996, 1.OG/1996-97, 2.OG/1997; 10 EG/1987-88, 1.OG/1996; 13/2006; 14/1994-97; 15/2004; 16/1985; 17 EG/1994, 1.OG/1998; 18/2003-

05,2006; 19/1998; 20/2001-04). Hier wird die Absicht, das Haus zu zeigen, an den besonderen Vorkehrungen, die getroffen wurden, offensichtlich.

Üblicherweise beginnen die Bemühungen, das Haus stärker der Öffentlichkeit zu präsentieren, damit, dass ein zweites Wohnzimmer gebaut oder ein Schlafzimmer bzw. eine Küche zu einem zweiten Wohnzimmer umgewandelt, anschließend aber nur eines der beiden – das alte oder das neue – tatsächlich genutzt wird. Auf diesen einen Raum werden dann die verschiedensten Tätigkeiten konzentriert. So wurden z.B. in den Fällen 10 und 13 in dem zweiten Wohnzimmer die Mahlzeiten eingenommen, Schularbeiten angefertigt, gebügelt, ferngesehen, gespielt und Gäste empfangen, während nach Auskunft der Familienmitglieder das erste für keine dieser Tätigkeiten genutzt wurde. In den Fällen 1 Grundstück B und 6 wurde in dem zweiten Wohnzimmer außerdem gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet, während auch hier das erste ungenutzt blieb. Im Fall 4 baute die Hausbesitzerin neben der Wohnung einer Tochter im 1. OG sogar eine ganze Wohnung für sich, die sie aber nur zeitweise und nur zum Schlafen nutzt, denn wenn sie aus den USA kommt, hält sie sich den ganzen Tag über bei der Familie im EG auf.

Nur in wenigen Fällen – und dies auch nur ausnahmsweise – wurde auch das jeweils andere, in erster Linie dem Vorzeigen dienende Zimmer genutzt. So berichtet die Hausbesitzerin im Fall 17 z.B., dass bei Besuch sowohl das zweite Wohnzimmer als auch der Essbereich des vorderen größeren Wohn- und Esszimmers genutzt wird, dessen Wohnbereich aber nicht. Im Fall 20 z.B. wurde der Essbereich des Wohn- und Esszimmers nur für den Empfang von Gästen genutzt. Aber seit die Schwester des Haushaltsvorstands und ihre Kinder vorübergehend eingezogen sind, wird dieser Bereich auch für alle möglichen Tätigkeiten im Alltag genutzt.

Bemerkenswert ist, dass die Räume, in die sich die Familienmitglieder für ihre Alltagstätigkeiten zurückziehen, um den Vorzeigebereich der Wohnung zu schonen, zwar einigermaßen gut belüftet und belichtet, aber häufig eng (z.B. Fälle 3 EG und 6 EG) und für die Vielfalt der Tätigkeiten nicht angemessen ausgestattet sind (z.B. Fälle 2 1.OG; 20).

Die von Nutzung frei gehaltenen Räume werden für die Präsentation nach außen dagegen in besonderer Weise hergerichtet. Dazu gehört z.B. auch, dass die Fenster- und Türöffnungen der Fassade vergrößert bzw. weiter vergrößert und Glasfenster eingebaut werden, die gleichsam ungehinderte Einsicht von außen nach innen bieten (z.B. Fälle 3/2006; 9 EG/2006; 13/2006; 15/2004). Bei den Fällen 6 EG/1982-84, 2007, 10 EG/1992, 2005, 19/1998, 2006-07 und 20/2001-04, 2007 wurden in dieser Ausbauphase die Fenster- und Türöffnungen sogar zweimal vergrößert

und die vorherigen Lamellenfenster aus Glas durch größere Glasfenster ersetzt. Im Fall 2 EG, wo schon vorher die Öffnungen in der Fassade zweimal vergrößert worden waren, wurden in dieser Phase die Fenster- und Türöffnungen an der Galerie zum dritten Mal vergrößert und dabei die vorherigen Lamellenfenster aus Glas durch größere Glasfenster ersetzt. In den Fällen 1 Grundstück B 1.OG/1996 und 14 1.OG/1994-97 z.B. wurden in die neuen Wohnungen so große Glasfenster eingebaut, dass man von der Straße aus vollen Einblick in die Wohnung hat (siehe Fälle 1 und 14 Visuelle Beziehung und Barriere).

Die Vorzeigebereiche selbst wurden im Vergleich zu anderen Bereichen des Hauses, die dem Blick von Fremden entzogen sind, besser und aufwändiger ausgestattet: Z.B. wurden teure Bodenplatten verlegt (Fälle 1 Grundstück B 1.OG/1996; 6/1982-84; 7 Grundstück B 1997-99; 10 EG/1992; 15/2004; 17 1.OG/1998). In einigen Fällen erhielten diese Bereiche allein in dieser Ausbauphase zwei unterschiedliche Fußböden (Fälle 9 EG/1996, 2006; 10 EG/1992, 2007; 17 1.OG/1998, 2007; 19/1998, 2006-07). Beim Verlegen von Fliesen hatten sie Vorrang (Fälle 2 2. OG; 6 EG; 10 EG; 15). Als z.B. bei den Fällen 3 EG und 18 EG der farbige Estrich und der graue Zementestrich durch Fliesen ersetzt wurden, gaben die Erbauer-Bewohner den Bereichen den Vorrang, die vom Eingang her eingesehen werden konnten. Im Fall 10 z.B. bestehen die Böden im Schlafzimmer immer noch aus dem farbigen Estrich, der in der Phase 1978-80 im ganzen Haus aufgebracht wurde, die der Öffentlichkeit präsentierten Bereiche erhielten dagegen 1992 Granitfliesen als Fußboden, die im Jahr 2007 durch Polierporzellan ersetzt wurden. Auch Möbel und Haushaltsgeräte (TV, Radioanlage, DVD, Computer usw.), werden dort, ohne dass sie genutzt werden, zum Gesehenwerden aufgestellt (z.B. Fälle 1 Grundstück A; 2 EG, 1.OG; 6/EG. 10 EG; 13; 17 1.OG). Bemerkenswert ist aber auch der Fall 15, bei dem die Möbel im Essbereich und die dort platzierte Radioanlage nicht nur ungenutzt dem Vorzeigen dienen, sondern so aufgestellt sind, dass sie den Arbeitsplatz der Hausbesitzerin und den Abstellplatz des schon älteren Motorrads in der Wohnung dem Blick von Passanten entziehen. Im Gegensatz zum Fall 2 2. OG dient der PC im Fall 18 EG nicht nur der Dekoration, sondern wird von den Bewohnern auch benutzt.

Auch der Einbau von üblicherweise teuren Innentüren (Fälle 1/1996; 10/1978-80; 13/1972-76; 20/2001-04) bzw. der Ersatz von alten durch neue Innentüren (Fälle 10/2007; 13/1997-98; 20/2007) findet vorzugsweise in den Bereichen statt, die der Öffentlichkeit präsentiert werden. Z.B. haben die Erbauer-Bewohner im Fall 20 die Türen zu

den Schlafzimmern und zum Bad, die in der Zeit 2001-04 eingebaut worden waren, im Jahr 2007 ersetzt, auch wenn sich die alten Türen noch in gutem Zustand befanden. Denn der Flur gehörte zu den Räumen, die vom Wohnungseingang/Bürgersteig direkt einsehbar war.

Einen besonderen Vorzeigeraum stellt die Küche dar. Um die Küche visuell bzw. physisch mit dem nicht genutzten Hauptwohn- und Esszimmer oder den anderen Vorzeigerräumen zu verbinden, wurden Wände teilweise oder vollständig abgerissen, so dass dann auch die Küche für die Öffentlichkeit einzusehen war (Fälle 6 EG/1982-84; 7 Grundstück B/2003; 10 EG/1987-88; 13/2006; 15/2004; 17 EG/2007, 1.OG/2007, 18 EG/2006 und 19/1998; jeweils Nutzungsdiagramm und Visuelle Verbindungen und Barrieren). In den Fällen 1 Grundstück B EG/1996, 2 2.OG/2003-04, 3 EG/1996-99 und 1.OG/2004-06, 9 EG/1996, 14/1994-97, 17 1.OG/1998 und 20/2001-04 war die Küche bereits beim Neubau oder bei einer Erweiterung der Wohnung mit den Bereichen verbunden worden, die der Öffentlichkeit präsentiert wurden (siehe jeweils Nutzungsdiagramm und Visuelle Verbindungen und Barrieren). Bei den Fällen 1 Grundstück B, 3 und 6 wurden die Küchen außer zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und Geschirr gar nicht genutzt, sondern dienten abgesehen davon ausschließlich dem Vorzeigen. Besonders deutlich lässt sich die Absicht zum Vorzeigen der Küche am Beispiel des Falles 1 Grundstück B erkennen. Als das Ehepaar mehr Licht in der Küche wollte, obwohl dort gar nicht gekocht wurde, baute es im Jahr 2005 größere Fenster ein. Um den Einblick in die hintere Terrasse, die direkt hinter der Küche liegt und damals als Wohn-, Esszimmer, Küche usw. genutzt wurde, zu verhindern, wurde dahinter eine weitere Terrasse gebaut, die von der Küche aus nicht einzusehen war (siehe Fall 1 Nutzungsdiagramm und Visuelle Verbindungen und Barrieren). Die Nutzung der alten Terrasse wurde auf die neue Terrasse verlagert, sodass die alte zur Zeit der Erhebung leer stand. Außer als Durchgang diente sie nur dazu, den Zustand der tatsächlichen Küche auf der neuen Terrasse vor den Blicken von außen zu verbergen, während die Vorzeigeküche der Öffentlichkeit durch die vergrößerten Fenster geradezu vorgeführt wurde. Offenbar war dem Ehepaar das Vorzeigen der Küche so wichtig, dass es bereit war, den Bau einer zusätzlichen Terrasse zu bezahlen. Aber nicht alle Erbauer-Bewohner konnten es sich leisten, die ganze Küche nur als Dekoration zu nutzen. Bei den Fällen 2 2. OG, 9 2. OG, 10 EG, 13, 14 1.OG, 15 und 17 EG, 1. OG wird das Vorzeigen auf Esstresen und Durchreiche beschränkt, die zwar gebaut wurden, aber nicht zu ihrem eigentlichen Zweck genutzt wurden.

Offenbar ist die Absicht, des Hauses zu zeigen, mit dem Wunsch verbunden, die kommerziellen Arbeitsplätze im Haus zu verbergen.

Auffällig war, dass in dieser Phase des Ausbaus zu einem höheren Grad der Darbietung des Hauses die kommerzielle Nutzung in einigen Fällen in ein anderes Stockwerk oder andere Bereiche der Wohnung verlagert wurden, wo sie nicht sofort bemerkbar waren (z.B. Fälle 3 EG, 1.OG; 6; 19; 20). Als Beispiel für das Verbergen des Arbeitsplatzes diene bereits der Fall 15, wo die Möbel im Hauptwohn- und Esszimmer so platziert waren, dass der Arbeitsplatz der Hausbesitzerin nicht von außen zu sehen war. Hier kommt noch dazu, dass die Stoffe, die sie zum Nähen von Kleidungsstücken benötigt, statt wie früher im Wohnzimmer in ihrem Schlafzimmer gelagert wurden. Die Hausbesitzerin im Fall 16, die auch Schneiderin ist, verlagerte den Arbeitsplatz vom Hauptwohn- und Esszimmer zunächst in das neu gebaute Wohnzimmer und danach in das Zimmer neben der Küche, wo früher ihre Tochter geschlafen hatte. Im Fall 10 EG wird der Handel mit Bekleidung nicht mehr im Wohn- und Esszimmer betrieben, sondern die Hausbesitzerin und ihre Tochter lagern die Kleidungsstücke jetzt im Schlafzimmer, das von Besuchern nicht einzusehen ist. Beim Süßwarenhandel im Fall 2 EG z.B. werden die Süßigkeiten nicht mehr auf einem Regal im Wohnzimmer oder auf der Galerie gelagert, sondern im Kühlschrank in der Küche. Es wird aber kein Hinweis gegeben, dass dort Süßigkeiten zum Verkauf stehen.

Bei 10 Fällen wurde das Haus in dieser Stufe des Ausbaus mit einer Betonplatte gedeckt. (Fälle 3/2001; 8 1.OG/1974-76; 9 EG/1996; 10/1992; 13/2006; 14/1994-97; 15/2004; 16 nur die Galerie/1985; 18/2006; 20/2001-04). Bei den übrigen 7 hier betrachteten Fällen war dies schon früher geschehen: Im Fall 19 hatte das Haus bereits beim Kauf eine Betondecke, im Fall 6 wurde bereits sehr früh eine Betondecke gegossen und in den Fällen 1, 2, 4, 7 und 17 wurde im Verlauf des Ausbaus das Dach aus Zinkblech durch ein Betondach ersetzt. Auch das Betondach dient, abgesehen von seiner praktischen Bedeutung, als Vorzeigeobjekt.

Die schon früher verputzten Fassaden wurden in dieser Ausbauphase aufwändiger gestaltet (Fälle 2 EG/2005, 1.OG/2003-04; 10 EG/1992, 1998, 2007; 15/2004; 17 1.OG/1998). Galerien (Fälle 2 1. OG/2003-04; 3 1.OG/2004-06; 15/2004; 20/2001-04) und Empfangsräume (Fälle 10 EG/1992, 1.OG/1996; 17/1998; 19/2006-07) wurden vergrößert. Die bestehenden und neuen Galerien wurden mit Gittern geschlossen, die ein gewisses Maß an Sicherheit bieten, den Einblick in das Innere des Hauses aber nicht unterbinden (z.B. Fälle 1 Grundstück B/1996; 6 EG/1982-84; 10/1992; 15/2004; 19/1998; 20/2001-04). Bei den Fällen 10/2007; 19/2006-07; 20/2007 wurden die gerade eingesetzten Gitter kurz darauf durch "modernere" Gitter ersetzt. Als dekorative Elemente wurden nichttragende Säulen, Arkaden und Balustraden angebracht (Fälle 1 Grundstück B/1996;

3 1.OG/2004-06; 4 1. OG/2005-07; 10 EG/2007; 18/2006; 20/2001-04). Auf dem Bürgersteig vor der Fassade wurden Bodenplatten verlegt (Fälle 1 Grundstück B/1995, 2. EG/2005 und 7 Grundstück B/2003) und Blumentröge gebaut (Fälle 2 EG/1975-79; 7 Grundstück B/1997-99; 16/1990).

Die Bemühungen der Erbauer-Bewohner Informeller Siedlungen, die Fassade so zu gestalten, dass sie Auskunft über die soziale Lage der Bewohner gibt und ihnen zu sozialem Ansehen in den Nachbarschaft verhilft, werden auch von Autoren wie z.B. Holston (1991:456-462), Ribbeck, Padilla (2002:159) und Kellett (2003:18-23) hervorgehoben (siehe auch Kap. 2.5.5). Für Holston (1991:456-457) ist es so, dass die einkommensschwache Bevölkerung durch ihre Behausungen „reden“ möchte. Sie tut es durch die Verwendung z.B. einer bestimmten Art von Fassade, bestimmter Schmuckelemente, bestimmter Materialien usw. Ribbeck, Padilla (2002:160) beobachteten in Informellen Siedlungen in Mexiko auch das Vorkommen von Räumen, die nur für den Empfang von Gästen und das Feiern von Festen, sonst aber kaum benutzt wurden. Bemerkenswert bei den untersuchten Fällen im Barrio Los Minas ist aber, dass es nicht nur die Fassade ist, die spricht, sondern auch das Innere des Hauses und dass es nicht nur um Räume geht, die Gästen vorgeführt werden, sondern um Räume, die – je nach Lage – zunehmend der Öffentlichkeit außerhalb des Hauses präsentiert werden. Das Innere des Hauses, das schon in der Anfangsphase des Hausbaus, die nur zu einem sehr niedrigen Grad der Darbietung führte, als „Theaterbühne“ bezeichnet werden kann, wird durch den Ausbau zum sehr hohen Grad der Darbietung zu einer absichtlich geöffneten „Theaterbühne“, auf der sich nicht mehr nur das Leben der Bewohner vor den Augen der Passanten abspielt. Denn die Bewohner konzentrieren ihr Alltagsleben auf einen oder nur wenige Räume und präsentieren die „Bühne“, die sie mit großer Beharrlichkeit eingerichtet, geschmückt und geöffnet haben, um eine größere Beachtung von der Straße zu erreichen. Dort und nicht nur an der Fassade wird sichtbar, was genau sie alles erreicht haben. Bei den Fällen 2 EG; 6; 10; 13; 15; 16; 17 EG; 18 und 20 wurde das frühere Wohn- und Esszimmer, das die Erbauer-Bewohner gleich nach ihrer Ansiedlung gebaut und zum Teil erweitert hatten, das damals von ihrer Familie für die verschiedensten Tätigkeiten im Alltag genutzt worden war (Fälle 2 EG, 10, 13, 15, 16, 20) und die schwierigen Zeiten der Familie bezeugt hatte, jetzt zum Vorzeigeraum umgewandelt. Dadurch hat es eine andere Bedeutung bekommen: Es stellt der Öffentlichkeit die Verbesserung der Lebenslage der Familie vor. Es wird zum Statussymbol.

Das Ausmaß der Vorzeigebereiche ist je nach Lage der Familien unterschiedlich. Betrachtet man alle 17 Fälle, bei denen dieser hohe Grad

der Darbietung erreicht wurde, gewinnt man den Eindruck, dass das Zeigen möglichst vieler Räume, während die Familie sich in einen einzigen Raum zurückzieht, wie z.B. in den Fällen 1 Grundstück B, 3 1.OG, 6 EG und 10 EG, einen erwünschten Zustand darstellt, der den Darbietungsgrad des Vorzeige-Hauses weiter steigern kann. Diese Ergebnisse widersprechen denen von Holston (1991:458), der folgerte, dass die Spezialisierung der Nutzung der Räume Anzeichen für eine verbesserte Lage der Familie ist. Die hier beobachteten Fälle zeigen aber, dass wenn man die tatsächliche Nutzung der neu entstandenen, als Küche, Wohn- oder Empfangsraum eingerichteten Räume betrachtet, eher die Rückkehr zur Konzentration der Alltagstätigkeiten auf einen oder wenig Räume mit der Verbesserung der Lage und dem Gewinn eines höheren Ansehens einhergeht.

Das Haus wurde auf kleiner Parzelle erweitert und behielt vom vernakulären Haus nur seine Fensteröffnungen an den Seitenwänden. Aber die Öffnungen auf der vorderen Seite des Hauses haben eine neue Bedeutung erhalten. Sie sind nicht auf das Klima – wie in der Holzarchitektur bzw. vernakulären Architektur der Dominikanischen Republik – zurückzuführen. Wie die Fälle 1 Grundstück B; 10 2. OG, 3. OG und 18 zeigen, haben hier auch die sozialen Räume wie die Galerie, die Veranda, und die Terrasse nicht ihre traditionelle Nutzung behalten, sondern dienen nur noch zur Dekoration. Deshalb kann man sagen, dass wenn ein hoher Grad der Darbietung erreicht ist, praktisch keine Überreste der vernakulären Architektur mehr zu finden sind.

Dies weist darauf hin, dass die Tür zu einem anderen und eigenen architektonischen Ausdruck geöffnet wurde. Durch ihr Tun schufen die Bewohner eine architektonische Sprache, die zwar unausgesprochen und ungeschrieben ist, von den Betrachtern jedoch entschlüsselt und verstanden werden kann. Jede ihrer Tätigkeiten sendet eine Botschaft an die Nachbarschaft, die von ihr verstanden wird. Die Verbindung der Küche mit Wohn- oder Empfangsräumen, die im Alltag nicht genutzt werden und eher dem Vorzeigen dienen, der Einbau von Glasfenstern und späteres Ersetzen dieser durch größere bezeugt, dass die Bewohner etwas erreicht haben, das es wert ist gezeigt zu werden. Daneben sind z.B. das Verlegen und Ersetzen von Fliesen, der Einbau und das Ersetzen von Innentüren auch Vokabeln einer Sprache, die die Kommunikation gewährleisten. Die Tatsache, dass sie diese Sprache beherrschen, zeigt – im Gegensatz zur Meinung von Viviescas (in Kellett, Napier 1995:10) – die Chance, sich durch den Informellen Hausbau architektonisch auszudrücken (vgl. Kap. 8.3).